

Werk

Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern a

Jahr: 1698

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN726703338_0010

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338_0010

LOG Id: LOG_0011

LOG Titel: MARTIUS 1698.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN726703338

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=726703338>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Monatliche
Unterredungen

Einiger
Büten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern
Der Curiositäten

Zur
Ergeßlichkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

MARTIVS 1698.



Verlegt von Thomas Fritsch.



Der andere Theil von Papebrochs
 Apologie war endlich angelanget/
 und wolte Fidentinus dem viel-
 mahls gethanen Versprechen
 nachkommen / und das ganze
 Werck recensirten / um zu weisen /
 wie es in der Kirchen-Historien zu Untersuchung
 der vornehmsten und meisten Haupt-Stücke
 nützlich und gut seyn könne / indem es viel rare
 Observationes enthält / welche zum Theil von
 Wort zu Wort zu extrahiren ich mich nicht ver-
 drossen lassen will / damit auch dies so das Buch
 nicht haben / oder bekommen können / den
 Nutzen desselben desto besser empfinden mögen.
 Der erste Theil ist schon zu Antwerpen zum an-
 dern mahl gedruckt und führet diesen Titul:
Responsio Danielis Papebrochii ex Societate Jesu
Theologi ad exhibitionem errorum per adm. R. P.
Sebastianum a S. Paulo, Ordinis Carmelitani in
Belgiobis Provincialem, olim Sacrae Theologia Pro-
fessorem Lovanii, evulgatam Anno 1693. Coloniae.
Pars prima ad XII. priores Articulos. Editio
2. ab Auctore recognita & nonnihil aucta. Ant-
verpie 1696. 4to. Der erste Articul ge-
 höre:

höret zur Historie des Lebens Christi / da der Carmelit §. I. den Papebroch beschuldiget / daß er wider die Väter und gemeine Lehre der Kirchen gesagt / Christus habe nicht im Werke selbst die Evangelische Armut proficirte / ehe er sie öffentlich gelehret. Papebroch aber verantwortet sich / daß er nicht rede von Christi Jugend / sondern von dessen erwachsenem Alter / und halte ers mit dem Suarez , der schreibt : Verisimilius mihi est. in aliqua etiam parte illius temporis , habuisse Christum Dominum aliquarum rerum , proprium & in particulari . Er weiset auch / daß er von den Wiclefisten und andern / so Christi Armut impugniret / weit entfernet sey. §. II. beschuldiget der Carmelit den Papebroch , daß er contra communem Ecclesiae sensum , cum Natale Alexandro ab Ecclesia damnato , sustiniret / Christus habe 37. Jahr gelebet. Papebroch aber verantwortet sich / daß er des Alexandri Meynung nicht sustiniret / sondern Paradoxon genennet ; demselben aber in so weit fauorisire , daß Christus länger als 33. Jahre auff der Welt gelebet. Er hat noch andere zu dieser intricaten Controversien dienliche Observationes ; so ich denen überlasse / so dieselbe tractiren / und nur anmercke / wie artig er die Carmeliten auffziehet / daß sie auch den bekannten Heydnischen Philosophum Pythagoram , zu ihren Ordens-Manne zu machen / sich nicht gescheuet haben. Der Carmelit hatte ihm einen Spruch

Spruch des Augustini opponiret/ aber unrechte verstanden / in dem Augustinus nicht redet von solchen Sachen/ die nur in blossem speculiren bestehen/wie die obige Frage von Christilebens-Jahrē ist/sondern von dem/ was man thun oder lassen solle. Denn er spricht: Similiter etiam, si quid horum (faciendorum) tota per orbem frequentat Ecclesia: nam & hinc, quin ita faciendū sit, disputare, insolentissimæ insanīa est. Hier macht Papebroch seine Widerpart verschiedene distinctiones und instantien, deren die letzte also abgesasset: Et quoniam vobis placuit, ea quæ de practicis ab Augustino dicuntur, transferre ad mere speculatiua, ac nusquam definita, aut reuelata; supponamus, semper esse insolentissimam insaniam, etiam in illis sentiro & loqui contra sensum totius Ecclesiae; ideone insolentissima est insanīa, sentire & loqui contra communem Pythagoram, Philosophum fuisse profanum, imo Ethnicum, communis (ni fallor) fuit sensus hacteng, estq; etiamnum: ideone insolentissime insanīi dicendi sunt Carmelitæ illi, qui in Comitiis Prouincialibus Prouinciae Tolosanæ Biterris, an. 1682, mense Aprili, triduo sustineunt, & typis ediderunt hanc inter cæteras Thesen V. Valde probabile est, Pythagoram Philosophum etiā fuisse Carmelitā. Eiusmodi asseritonibꝫ contra communē sensū, Theses illæ refertæ sunt.

S. 3. Will Papebroch gar nicht Wort haben/ daß er die Gemälde oder Bildnisse Chri-

N 3 sti und

Stund seiner Mutter / die S. Lucas gemahlet
 haben soll / mit den Rezern in Zweifel ziche /
 dessen ihn der Carmelit beschuldiget. Er will
 auch behaupten / daß ihm das Wort pia Credu-
 litas, dessen er sich hieben gebraucht / nichts præ-
 judicire, weil es von den Kirchen-Scriben
 ten in gutem Verstande genommen werde §.4.
 beschuldiget ihn der Carmelit / daß er Ursach
 gebe zu zweifeln / ob Christi wahrhaftiges
 Angesicht dem Schweißtuche der S. Veronice
 eigentlich eingedruckt worden ? Aber Pape-
 broch verantwortet sich / daß er als ungezweif-
 felt bejahe / Christi Antlitz sey wahrhaftig
 einem Schweißtuche imprimir et worden / weil
 solches die beständige tradition der Kirchen sey ;
 hingegen hätten nicht nur die Rezer / sondern
 auch Catholische / vor ihm gezweifelt / ob das
 selbe dem Schweißtuche S. Veronice wieder-
 fahren. Baronius hätte ihren Nahmen gar
 aus dem Martyrologio ausgelöscht / ob er gleich
 in des Galesinii Martyrologio gestanden ; folg-
 lich sey es nicht unrecht / wenn einer nach Er-
 wegung beiderseits argumenten zweifelt an
 der Heiligkeit oder existenz eines oder des an-
 dern / der in dem priuato Martyrologio eines
 Orts / dioceſe, Königreichs und Ordens vor
 einen Heiligen gehalten wird. Ja er sezt gar
 merwürdig hinzu; Ut tam non tam multa no-
 bis quotidie inter gesta Sanctorum versanti-
 bus, occurrent, de quibus rationabiliter dubi-

rare

tare debemus, imo quæ & reprobare! Talia autem plurima prætermittimus silentio, vt indigna, quæ inter Acta Sanctorum legantur: aliqua autem indicare saltem inter scribendum debemus, & a verioribus secernere; si rationem muneric nostri, quod est indigare veritatem, velimus implere. Also habe Bollandus ad d. XX. Februarii gezweiffelt an der Heiligkeit des Eleutherii, Bischoffs zu Constantinoyel, ob er gleich im Römischen Martyrologio, auch nach dessen emendation, stehet: doch ist niemand zu Rom gefunden worden / der dem Bollando deshalb Streit erwecket / oder ihn einer Irreuerenz gegen das Römische Martyrologium beschuldigt; ja es hat gar iemand aus Rom an den Papebroch geschrieben / wenn er dergleichen corrigenda mehr annotiret/dasselbe zur neuen Edition des Martyrologii zu communiciren; welches er aber nicht thun wollen / weil er in dem annoch währenden Fortgange des Werks noch nicht völlig von allen informirret. Den Eusebium Cæsareensem hätten die Martyrologia und Missalia der Römischen Kirchen fast jederzeit pro Sancto gehalten; aber der Carmelit, P. Sebastianus selbst / hätte sich die Freiheit genommen / ihn nicht nur aus der Heiligen Zahl zu werffen / sondern auch den Kettern / so in der Ketzeren gestorben / und folglich ewig verdammet sind/ zu zuzählen. Die Carmeliter haben in ihren Calendern den heiligen

ligen Enoch von Amathim, welcher ein Carmelit, einer aus den 72. Jüngern Christi / ein Geschrte S. Marci des Evangelisten / ein Bischoff zu Nicopolis, und folglich ein Heiliger gewesen seyn. Aber Papebroch hat anderswo gezeiget / daß dieser Heil. Enoch kaum von ein paar hundert Jahren her der Welt bekant worzen / da zuvor niemand etwas von ihm gewußt / und also fehle das fundament zu glauben / daß ein solcher Carmelit und Jünger Christi iezmahls in rerum natura gewesen. Endlich hathe Pabst Innocentius XI. den Ioannem Calà, welchen man viel Jahre in Neapolis vor einen heiligen Einsiedler gehalten / aus dem Catalogo der Heiligen ausgemustert / und ferner zu verehren verboten / befehlend / omnem cultum penitus tolli, ossa etiam in sepulchro, vbi alia fidelium defunctorum cadavera quiescunt, recondi & cum illis confundi, nunquam inde extrahenda : imagines vero ipsum repräsentantes, vestes, aliasque reliquias ab omnibus ecclesiis, oratoriis & altaribus omnino tolli. Hierauß kommt Papebroch wieder auff die Veronicam, und spricht / daß er eine heilige und ungezweifelte Veronicam admittire, nemlich das Bildniß Christi / welches von dessen allerheiligstem Antliß dem Schweiß-Tuch eingedruckt / und ins gemein Veronica genennet worden / wie Pabst Nicolaus IV. in einem Brteffe de an. 1290. bezeuge / mit diesen Worten : In ea nempe Basilica

silicis pretiosissimi yultus imaginem, quam
 Veronicam fidelium vox communis appellat,
 in singularis amoris insigne tribuit venerari.
 So hättten auch Clemens VI, VII, VIII, Grego-
 rius XIII, und andere / das heilige Schweiß-
 tuch selbst veronicam geheissen / und meiner
 Papebroch, dass aus vera icon durch einige Ver-
 schzung der Buchstaben gemacht worden / Ve-
 ronica. Denn der gemeine Mann mache gar
 leicht dergleichen Aenderungen / wie eine Ca-
 pelle zu Brüssel vormahls Finisterra genannt/
 isto ins gemein Venster-Sterre heisse / auch des-
 halben über dem Thor innerhalb des höchsten
 Fensters ein Stern gemahlet zu sehen. In übri-
 gen hat Papebroch nebst Henschenio alles zu-
 sammen gesucht in Actis 4. Februarii die Ver-
 ehrung der Heil. Frauen Veronicæ zu stabiliren.
 Da ihnen aber hernach vornehme Sribenten
 bekant worden / nemlich Mabillon und Hol-
 stenius, die nebst dem Iacobo de Trecis, wel-
 cher hernach Pabst / und Urbanus IV, genen-
 net worden / nicht wenig an der Frau Ve-
 ronica gezwieffelt / so hat Papebroch auch das
 von Meldung thun wollen / und spricht / er
 wolle der heiligen Frauen ihren cultum nicht
 missgönnen / sondern mit allem Willen abstat-
 ten / wenn der Apostolische Stuhl iedermann
 den Zweifel zu benehmen / ihren Nahmen dem
 Römischen Martyrologio restituire, und solen-
 niter canonisire.

Da haben wir etliche Exempel / sing Cincius an zu raisonniren / von denen im Pabstthum
 erdichteten Heiligen / die denen gleiches Ge-
 lichters befundenen S. Viat, S. Argycidi, und
 andern / deren wir an. 1690. p. 362. sqq. aus
 dem Mabillon und Papebrochis gedacht / an
 die Seite zu setzen. Ja derjenige würde sich
 um unsere Kirche nicht übel verdient machen /
 welcher die Zeit und Mühe daran wenden wol-
 te / einen Catalogum Sanctorum fictiorum
 Pontificiorum zu colligiren / und zwar aus lau-
 ter Papistischen Sribenten / sonderlich den
 Actis Sanctorum Papebrochii, als einem zu
 diesem instituto gehörigen Haupt-Buche. Ba-
 ronius hat zwar ziemlichen Fleiß auff emendi-
 rung des Martyrologii gewendet / allein es ha-
 ben so wohl unsere / als seine eigene Glaubens-
 Genossen / viel von ihm begangene Schnitzer
 remarquiert / die in dem vorgeschlagenen Ca-
 talogo desto fleißiger zusammen zu tragen / ic
 grösser des Baronii Ansehen in der Römischen
 Kirchen ist. Einen sonderlichen Irrthum hat
 Antonius Reiserus in Launois veritatis Evan-
 gelicæ teste pag. 862. angemercket / wie besag-
 ter Launoy den Baronium zum öfftern ange-
 jappset / daß er eine erdichtete Märterin Sy-
 nōridem bengebraucht. Ich wil mich nicht ver-
 driezen lassen / des Reiseri ganzen Discours
 denen zum besten / so weder den Launoium,
 noch Reiserum haben / hinzufügen. Ea non
 ita

ita pridem obtinuit locum in Martyrologio pri-
mum Galesinii, & postmodum ipsius Baronii,
ad diem nonum ante Calendas Februarii, tan-
quam Antiochena Martyr, addita hac obserua-
tione, quod de ea egerit Chrysostomus Homi-
lia quarta de Lazaro, vti & Hieronymus Episto-
la octaua ad Demetriadem. Launoius Sorbo-
nista non semel, sed saepius hinc inde in Traecta-
tibus suis spuriam hanc Martyrem perstrinxit,
nominatim in Iudicio de Controversia super
exscribendo Ecclesiae Parisiensis Martyrologio
exorta, vnde non pauca in prima obseruatione
historica de assumptione Virginis sunt excerpta.
In eiusdem Praefatione Baronium grauiter hic
lapsum monuit, quia *Synoris* apud Chrysosto-
mum quidem sit par Martyrum, scilicet Iunen-
tini & Maximini, qui sub Juliano passi sunt An-
tiochiae: apud Hieronymum autem denotet
Auiam & Matrem Demetriadi, nempe Pro-
bam & Julianam. Dicit, rationem lapsus in
eo consistere, quod Galesinius, ac post eum Ba-
ronius, ex nomine adpellatio[n]o ficerit pro-
prium, ex propriis autem hanc Martyrem An-
tiochenam, videlicet *Synoridem*. Addit, Ba-
ronium ab Amicis, nimirum Petro Pithoeo,
Nicolao Fabro, Frontone Ducae monitum, &
Textum Martyrologii a Pontifice de Cathedra
non alia, quam sua approbati, & simul Notas
fustulisse, ac suum errorem agnouisse. Bene
laudabiliterque factum, quod illustris hic con-
ditor

ditor Annalium Ecclesiæ & Martyrologii editor purpuratus corrigi se passus fuit, nec erubuit in luce publica fateri, se ab alio seductum graviter lapsum esse. Potuisset autem hic helluo librorum & ambulans Bibliotheca facile ab errore hoc sibi cauere, si aliorum ante se observationes hac ipsa de re attehdisset. Erasmus certe, talium accuratissimus Censor, in citata Chrysostomi Homilia hanc *Synoridem*, prout eam Textus exhibet Græcus, non interpretatus est, quasi non tantum intelligi deberet Martyr vel Martyriſſa, sed ex ipso Contextu vidit, intelligendam esse Bigam, (quæ propria huius vōcis apud scriptores Græcos est interpretatio) sanctorum Martyrum, quam Versionem laudatus modo Ducaeus in Editione Operum Chrysostomi nouissima seruauit ac approbando suam fecit. Ita Marianus Victorius in Scholiis ad citatam Hieronymi Epistolam, & quidem ad verba, quæ Synoridis sanctæ faciunt mentionem, notauit. Exemplar Mediceum habere, a sanctis Fœminis, nomine earum intelligens Matrem Auiamque Demetriadis. Hæc, inquam, si advertisset Baronius, nec, Galeſinii auctoritatem maioris, quam Erasmi & Victorii extimasset, tam grauiter, addo & turpiter, lapsus non fuisset. Vnde, qui nuper vetustius Martyrologium sub Hieronymi nomine edidit, Franciscus Maria Florentinius, dum inter Admonitiones prærias numero & ordine decimana scripsit

scripsit de dubiis sanctorum nominibus fraude
vel incuria superadditis, in specie Martyrolo-
gium hocce suum ideo etiam praæ cæteris com-
mendauit, quod Xinotides, recte & proprie-
tatis in eodem non memoretur; quo ipsomet
quoniam Martyrologio Galesinii & Baronii dicam
scripsit, extra dubium est.

Sonst gewinnet es fast das Ansehen / als
ob Papenbroch selbst den Wolff nicht recht beis-
sen wolle. Denn wiewohl er die Frau Ver-
onica nicht zugeben will / so getrauet er sich
doch nicht / die tradition der Römischen Kirche
von dem in das Schweißtuch eingedruckten
wahren Contrafakt Christi in Zweifel zu zie-
hen: da ihm hingegen nicht unbekant seyn kön-
nen die wichtigen argumenta, so dieselbe ganz
vernichten/ und in einem kurzen Begriffe beynt
Reiskio Exerc. II. de Imaginibus Christi zu le-
sen. Ich weiß auch nicht / ob denen Actis San-
ctorum, wie er sie herausgiebt / allemahl zu
trauen / indem er selbst in denen obangeführ-
ten Worten gestehet/ daß er viel aussen lasse /
das nicht werth sey / inter Acta Sanctorum ge-
lesen zu werden. Wiewohl er uns durch dies-
ses freywilliige Bekanntniß zugleich Gelegen-
heit giebt zu urtheilen / daß auch unter denen
Actis, die er ans Licht strellet / noch viel unnütze
Zeug sey/ sonderlich in der Heiligen Wunders-
werken / das er mit gutem Gewissen aussen
lassen könnte / wosfern er nicht in einer solchen
Kirche

Kirche lebte / da man grossen Staat davon
 machet. Wie dem allen / so peccaret Papebruck
 in Herausgebung der Acten zwar nicht adden-
 do und interpolando, wie Surius und andere vor
 ihm gethan; doch aber omittendo, indem er
 viel aussen lässt/daraus die schlechte Conduite
 der Päpstischen Heiligen noch mehr heraus
 leuchtete. Es scheinet ohne dem noch iezzo bei
 seinen Glaubens-Genossen grand mode zu
 seyn / wenn sie alte Scribenten ediren / daß sie
 aussen lassen / was nicht in ihren Kram dienet.
 Lucas Dacherius, ein Benedictiner zu Pariz /
 hat von anno 1655. bis 1677. dreyzehn Tomos
 ans Licht gegeben/eines Spicilegii veterum scri-
 ptorum , so er aus vielen Bibliothecen in
 Frankreich/sonderlich seines Ordens/ zusam-
 men gelesen. Aber daß er nicht allemahl opti-
 ma fide verfahren / bezeuget Richerii Senonensis
 Chronicon, in dessen Druck Dacherius aus-
 geslassen die Historie von einem Prediger-
 Mönche/der eine Frau / so er zu seinem Wil-
 len nicht bereden kunte / zum Tode durch Zauber-
 bery bringen wollen : Welche wir an. 1689.
 pag. 432. 433. 434. aus dem Cotelario erzehlet/
 und diesen Mangel im Dacherio angemercket
 haben. Einen wichtigen defect obseruitet
 Conringius in Supplemento Antiquitatum Aca-
 demicarum pag. 318. denn nachdem er aus des
 Vsserii Cap. XI. Historiae Gottoschalcianæ
 gedacht von dem in etlichen Engländischen
 Biblio-

Bibliothecen in MSto vorhandenen Buche
 Ratramni de Natiuitate Christi, in quo ean-
 dem, quam in libro de Corpore & Sanguine
 Domini tradidit, doctrinam propugnat; se-
 zet er hinzu: Non enim a vero id alienum esse dixe-
 rim, et si liber ille, qualis est editus Spicilegii
 tomo primo a Luca Dacherio Benedictino mo-
 nacho, nihil tale habet; sed illaudabili, haut
 insolito tamen studio id esse omissum, vero est
 similius. Doch kan es seyn/ daß auch Dache-
 rijs nicht allemahl über die besten Codices gez-
 rathen/oder unrechte Copeyen erhalten. Von
 jenem zeigt Golscheri Historia Trenirensis, die
 Dacherius gar unvollkommen ediret / wie wir
 im vorigen Monate Februario aus dem Chiff-
 letio obseruiret haben. Von diesen giebet
 uns Colomesius in Observationibus Sacris p. 21.
 ein Exempel in Berengarii Epistola ad Richar-
 dum Abbatem, die Albertinus aus eben dem
 Codice MSto Bibliothecæ Regiæ volliger und
 correchter abgeschrieben / als Dacherii Copey
 gewesen. Er weiset auch p. 133. 134. daß etliche
 Dinge / so Dacherius zuerst in Druck zu geben
 vermeinet/ schon zuvor heraus gewesen; Niem-
 lich Martini Dumiensis Episcopi Praefatio ad
 Mironem ist ediret vom Boxhornio; Charta
 Fundationis S. Bartholomæi Rupellensis vom
 Gallando und Belio; Sermo de Natali Domini
 To. II. Spicilegii ohne Mahnen inseriret / ist
 des Petri Ravennatis oder Chrysologi, und
 Martius 1698.

unterdessen Homilien vollständiger ediret.
 Dieses kan einem leicht begegnen / daß man ei-
 ne Schrift vor ungedruckt hält / die schon
 längst ediret worden. Denn wer kan sich rüh-
 men / daß er alle gedruckte Bücher/Predigten
 und Diplomata gesehen / gelesen / und in
 numerato hat ? Daumius hat in præfatione
 über den Hieronymum Græcum noch andere
 angeführt / des Bernhardi Geystensis, Bernhar-
 di Morlanensis, und Matthæi Vindocinensis, so
 theils von ihm / theils von andern / vor unge-
 druckt gehalten worden / biß ihnen die vorigen
 editionen zu handen kommen. Er setzt auch
 die Ursache hinzu : Id raritas facit Exempla-
 rium. Quot enim lacerantur , conscindun-
 turque, quot incendiis absuntur , quot in-
 undationibus pereunt , aliisve modis strangu-
 lantur : quorum Exempla insuper non magno
 numero fuerant impressa ? Adeo Typographia
 celeriter potius diffundit Libros , quam diu
 conseruat. Gleichwie aber solch Versehen /
 da einer ein vor 100. oder 200. Jahren gedruck-
 tes Buch vor ungedruckt hält / leicht zu ent-
 schuldigen ; also ist hingegen das vorige desto
 straffbarer / wenn iemand aus Vorsatz eines
 andern sonderlich antiquen Scribenten /
 Schrifftest castriret / und was ihm nicht anste-
 het / im Druck oder Abschrift aussen läßet.

Ich komme wieder auff unsern P. Pape-
 broch , verfolgte Fidentinus , welcher bis
 weilen

weilen gar zu furchtsam zu seyn scheinet / und
ob er gleich die Wahrheit in etlichen Stücken
siehet und erkennet / dennoch mit der Sprache
nicht recht heraus wil. Heisset also mit ihm :

Video meliora proboque , deteriora se-
quor.

Sein Widerpart / der Carmelit, beschuldiget
ihn §. 5. daß er Christi. Seule / die heilige Leiz-
ter und andere zu Rom befindliche heilige Mo-
numenta anzäpfe. Darauff antwortet er /
der Carmelit verstünde wohl nicht einmahl /
von was vor einer Seule er handelte. Seine
Worte wären Tom. I. April. fol. 118. diese :
Dicta vulgo Columna sancta , juxta sacellum
Gregorianum posita in Basilica Vaticana olim
prope ipsam sanctorum Apostolorum Confes-
sionem stabat , supra partem quandam arcus
triumphalis , prout eam describit Ioannes Se-
veranus , in Sacris Memoriis VII. Ecclesiarum
pag. 108. nunc autem submota est ; vti & alia
quædam a basilicis aliis , sanctitatis non satis
certæ monumenta. Die letzten Worte sind
sonderlich dem Carmeliten ein Dorn in Augen.
Aber Papebroch weiset ihm / daß er daselbst
von der Seule handele / darauff Christus zu
Jerusalem geprediget / als die Jüden ihm aufz-
bürdeten / er habe den Teuffel ; nicht von der
Seule / daran Christus gegeisselt worden /
welche der Carmelit verstünde / und ihn desz-
halben bey den Römern in Verdacht bringen

wolle / als welche diese Seule noch iezo in der Kirche S. Praxedis verehrten / da hingegen von jener ihnen nichts mehr wissend / weil dieselbe auß Befehl des Römischen Stuhls lange abgeschafft / damit sie nicht denen flugen Frembden und Pilgrimen zum Aergerniß dienete ; ne prudentioribus peregrinis , & non ita coece credulis , vt omnes vellet esse Paternitas vestra , scandalio esset tam incerta ac pene ridicula traditio vulgi . Eben diese raison , brach Cincius in die Rede / deßhalben man zu Rom die eine Seule abgeschafft / sollte den heil. Vater sammt der so genannten Congregatione rituum billich bewogen haben / auch die andere / daran Christus gegeisselt seyn solle / abzuschaffen . Denn sie ist von einem reinen durchsichtigen Orientalischen Alabaster / und auff eine sonderbare Art in die Mauer eingesetzt / daß der Glanz / den man von ihrer Heiligkeit deriviret / ganz natürlich ist / wie wir an . 1695 . p . 125 . aus einer Reisebeschreibung erwehnthat haben / so ein lebendiges Erempel giebt / daß die reisenden Frembden nicht so alber und einfältig sind / wie der Pöbel zu Rom . Ich habe nichts hiebei zu erinnern / gab Fidentinus zur Antwort / sondern bin vielmehr versichert / wenn Papstnoch diese Observation wüste / er würde die Seule von der Geisselung Christi eben so wenig vor wahrhaftig halten / als die andere / darauff Christus gestanden und gez
prediz

Prediger haben sol ; ja er würde den Inquisitoribus selbst angeben / jene so wo l/ als diese/ den Leuten aus den Augen zu thun. Von der Letzter aus Pilati Richthause / die auch zu Rom noch übrig seyn soll / und von ihm nicht unter die Monumenta sanctitatis non satis certæ Gezehslet wird / weil man sie zu Rom noch in eben so hoher veneration , als vor diesem hält / hatte er geschrieben / Scalæ , quas passim Sanctas vocant , e Pilati Prætorio , ut creditur , advectæ . Da ergreift sein Widerpart die restriction , ut creditur , und leget ihm dieselbe sehr übel aus : Bene expendendum istud dubitantis animi indicium , ut creditur : nam eo verbo aut simili solet Papebrochius vti , dum receptas historias ac traditiones molitur reddere suspectas aut labefactare . Aber Papebrochs Antwort ist sehr wohl zu mercken : Ego quidem edocitus pridem sum , quod credere ex genere suo , differat essentialiter ab opinari , per hoc , quod opinari importet necessario formidinem , saltem radicalem ; credere autem non importet . Quanquam lubens fateor , fidem hanc de Scalæ sanctis , moralem apud me certitudinem non excedere : atque per id , ut creditur , voluisse indicatum ; si metaphysicam eis , & quæ sit fidei diuinæ , deberi autumet Accusator , nescio an vel unum rationis compotem sibi habiturus sit consentientem ; nisi forte ex vulgo nimis temere credulo , ut alibi sape , sic & hic .

§. 5. Beschuldiget ihn sein Widerpart/
 daß er die merita Christi impugnire, deshalb
 weil er das Gebetgen eines Heiligen über ei-
 nen Blinden censiret / der gesprochen : Domi-
 nus Jesus Christus , qui aperuit oculos coeci To-
 biae Prophetæ , ipse te illuminet. Hierüber
 fällt Papebroch dieses Urtheil : Cum illumi-
 natio Tobiae incarnationem Verbi præcesserit,
 parum apte illa tribuitur Domino Jesu Christo.
 Hieraus schmiedet der Carmelit die obige har-
 te Bezugstigung / welcher sich aber Papebroch
 ganz unschuldig erkennet / und so wohl nach
 seiner Meinung erkläret / wie sich Christi Ver-
 dienst ins Alte Testament erstrecke / als einen
 blossen Wort - Streit daraus erzwingen wil /
 wenn man fraget / ob das / was vor Christi
 Menschwerdung aus dessen folgendem Ver-
 dienste geschehen / Christus selbst gethan zu ha-
 ben im gemeinen Verstande könne gesagt wer-
 den ? Ich überlasse aber dieses den Theologis
 zu entscheiden / und melde nur dieses / daß er
 seinem Widersacher vorwirft / es wären vie-
 le in der ganzen Römischen Kirchen gebräuch-
 liche hymni theils von der Congregatione ri-
 tuum allbereit corrigiret / theils fünftig noch
 zu corrigiren / unter andern einer / den die Ca-
 meliter noch alleine singen / und gerne wölfen /
 daß er auch dem Römischen Breuiario möchte
 einverleibet werden / in welchem diese phrasis
 einen Oedipum brauche :

Pro-

Proceres comitantur heriles,
Per quos orbis ouans, Christo sub Princi-
pe, pollet.

§. 6. Beschuldiget ihn der Carmelit, daß er die Historiam Inventionis S. Crucis, welche doch in der Kirchen assenthälben angenommen/ und dem Römischen Breuiario inserirret / vor eine Fabel halte. Papebroch antwortet / er pflege nicht abzuschreiben die Lectiones Bre-
viarii, cuius obuias, nec adeo antiquas ; sondern nachdem er einige Zeugnisse von Erfindung des
Creuzes aus dem Theodoreto, Rufino und andern citiret / bringe er endlich die fabulosa-
inuenta Crucis Acta, und damit er seinen Ad-
versarium desto besser eintreibe / beziehet er sich auf das Concilium Romanum, oder Gelasii
decretum de Apocryphis , darinnen eben das
Scriptum de Inventione Crucis Dominicæ gar
nicht authentisiret / sondern sub honestis ter-
minis unter die Fabeln gezehlet / und nouella
relatio geneinet wird. Er ziehet auch die darin-
nen befindliche Irrthümer und grausamen Hi-
storischen Schnitzer kurz zusammen/ und schleust/
daß er des Hieronymi Eremipel folge/ welcher
um gleichmässiger Irrthümer willen/die Perio-
dos Pauli & Theclæ, & totam baptizati Leo-
nis fabulam, inter apocryphas scripturas com-
putiret. §. 7. Beschuldiget ihn sein Wider-
part / daß er die zu Antwerpen verwahrlich
aufsbehaltene Vorhaut Christi ex mera conie-

Aura impugniret. Da doch Papebroch im Ge-
gentheil denen Antwerpern die possession ut in-
dubitabilem asseriret.

Der andere Articul gehöret zur Historie der Römischen Päpste / da §. 1. der Carmelit dem Papebroch übel ausleget / daß er Petrum nicht 25. sondern nur 15. Jahr zu Rom Päpft gewesen zu seyn vorgiebt. Papebroch aber zeiget / warum die gemeine opinion von den 25. Jahren gar nicht bestehen könne / und was ihn bewogen / eine andere zu erwählen. Er defendiret auch / was er anderswo gelehret / daß die Christen zu des Apostels Petri Zeiten noch keine Kirch-Gebäude gehabt / sondern nur in priuat-Häusern zusammen kommen. Wie wol die von ihm behgebrachten Exempel auch zum grano salis zu verstehen sind. §. 2. & 3. defendiret er seine ehemals gegebene Meynung / daß die Acta Sylvestri supposititia, und die das rinnen beschriebene Laufse des Käyfers Constantini zu Rom gleichfalls erdichtet seyn. Hier beschuldigt ihn sein Widerpart / daß er auff solche Weise denen Reckern Gelegenheit gebe / alle Wunderwerke der ersten Zeiten in Zweifel zu ziehen. Wie Papebroch sich hierauff verantworte / meritiret mit seinen eigenen Worten angehöret zu werden : Ast hoc est præbere hereticis ansam ad omnia primorum seculorum (dic, si vis, omnium seculorum) miracula explodenda , distinguo, R. P. Pro-
fessor-

fessor. Est hæreticis, ex peruiaci malitia cæcutire, & quidlibet perperam, imo stulte arriperi volentibus, ansam, non tam præbere, quam non eripere; transeat: de his enim præcipit Christus Matth. 15. *Sinite illos: cœci sunt, perducet cœcorum.* Hæreticis, minus malis, nec ineruditis; nego. Hi enim deposita noxia & inueterata persuasionē, quā putant Catholica-
cam fidem teneri non posse, absque omnimoda credulitate eorum omnium, quæ Papistarum Monachi, (vti loquuntur) de Sanctorum suo-
rum miraculis garribunt citra vñlum veri falsique
discrimen; cum hoc evident adhiberi ab eruditis Catholicis, non solum impune, sed etiam cum laude; & scriptores veros a supposititiis distin-
gui; mollescunt paullatim, & quæ antea con-
tempserant Sanctorum Acta, dum nihil distin-
guebatur, jam magni faciunt, emunt, legunt.

§. 4. Allegiret Papebroch viel Römische Sribenten / welche nebst ihm die Donationem Constantini pro supposititia aus wichtigen Ursachen halten / wie wol er distinguiret inter Donationem ipsam & Donationis Instrumentum, und jene bestätigt / dieses aber verwirft; wo-
hin auch drunter Artic. IV. §. I. n. 6. zu ziehen:
§. 5. Lehnet er von sich ab die Beschuldigung / als ob er mit denen Rezern leugnete / daß das Recht der Kaiser durch die 7. Chur-Fürsten von einer Constitution des Apostolischen oder Römischen Stuls herkomme. Denn wie-

wohl er seze / sedem illam, ysu potius quam
 constitutione aliqua se obligasse, ad eum coro-
 nandum Imperatorem, qui fuerat rite electus
 Germaniae Rex, so schade doch solches nicht:
 Id vero, spricht er / detrahit sancte Sedi nihil,
 sed quadam tenus facit liberiorem, ad ius istud
 Electoribus, solo ysu & quasi connuentia crea-
 tum, si eo abusi fuerint, adiendum, quando
 pro Ecclesiae grandi damno vitando fuerit ne-
 cessarium. Das ist eine materie vor unsere
 Publicisten / redete Cincius darzwischen / die
 nimmermehr zugeben werden / was Papebroch
 so frey heraus redet / daß die Chur-Fürsten ihr
 Wahl-Recht aus des Pabsts Connienz her-
 ziehen. Es wird ihnen aber lieb seyn / erwies-
 derte Fidentinus, daß Papebroch leugnet / es
 sey vom Pabst Gregorio V. anno 996. kein
 Concilium deßhalben gehalten/noch eine Con-
 stitution abgefasset worden. Sonst hat ihm
 der Carmelit oft vorgeworffen / daß er dem
 Natali Alexandro in Historia Eccles. oft ge-
 folget / welcher doch vom Pabst verdammet
 und sein Werck in Indicem librorum prohibi-
 torum gesetzet worden. Allein Papebroch ant-
 wortet so wohl anderswo / als in diesem Para-
 grapho hauptsächlich / daß er in vorhabender
 Controuers auff des Pabsts Seiten stehe / und
 in solchem Fall sein Zeugniß und Hülffe auch
 nach dem Verbot gebraucht werden könne/auff
 erhaltene Freyheit / ihn zu lesen / und gebühre
 ihm

ihm das elogium excellentis doctrinæ , welches ihm der Abt zu S. Gallen und hernach Cardinal, Sfondrati, gegeben. Er füget hinzu den extract eines Brieffes / darinnen ihm zugeschrieben wird / es sey unndthig den Gebrauch der Schrifften Natalis Alexandri so frigide zu excusiren / als welcher dem Römischen Hofe gar nicht zu wider sey. Habeo enim datas Parisiis anno 1694. i. Februarij litteras, quibus securus reddor, nequaquam id curiæ Romanæ displice-re. Nam cum R. P. Antonius Pagius , de hoc ipso solicitus , quia primo Criticorum suorum Tomo plurimum ipso Alexandro usus fuerat , suppresso tamen Auctoris nomine , idque optabat posse palam exprimere in Tomo suo secundo ; cum, inquam , P. Pagius consuluisse präcipuos Cardinalium , omnibus fere Congregationibus interesse solitos , querens , an id sibi licitum esset ; responsum accepit , nihil obesse , quo minus Natalem Alexandrum citare posset , etiam cum merito elogio : quippe cuius in curia Romana nomen celebre est , & eruditio atque utilitas librorum eius magni aestimata , licet ipsi ibi fuerint improbati , quatenus tangunt famosas propositiones Cleri Gallicani , anno 1682. editas ,

§. 6. Weiset Papebroch dem Carmeli-ten / daß er der Päpstlichen Hoheit nicht zu na-he geredt / wenn er das Concilium Sinuessanum nebst vielen andern seinen Glaubens-Genossen ver-

verworffen / ob es gleich Pabst Nicolaus I. vor
 genuin gehalten / da doch der darinnen vorge-
 gebene Abfall des Pabts Marcellini von den
 Donatisten erdichtet und schon vom Augustino
 geleugnet worden. §. 7. Defendiret er nebst
 andern den Herzog von Saphonen / Ame-
 deum, welcher wider Eugenium IV. die Päpst-
 liche Würde unter dem Nahmen Felicis V. ge-
 führet / nach dessen Tode aber abgedankt. §. 8.
 repräsentiret er die Siegel Pabts Sergii und
 Zachariae saunt einem Griechischen / darauf zu
 lesen / ΒΟΗΘΕΙ ΣΕΡΓΙΟΤ ΘΕΟΣ. Und weil
 dieses von des Pabts Sergii seinem Lateini-
 schen ganz different, so hatte er gemuthmasset/
 es wäre des Patriarchen Sergii zu Constanti-
 nopol / der so wol vor als nach seinem Fall
 und condemnation nach Rom geschrieben ha-
 be / und seine Brieffe / oder doch das Sigel/
 wie oft geschiehet / noch übrig seyn könnte.
 Hieraus macht aber der Carmelit gar ein groß
 Crimen / als ob Papebroch das Siegel des
 Pabts Sergii im Vaticano dem Reizer Sergio
 zugeschrieben / welcher ihm aber wohl antwoe-
 ret : Vere operosum est disputare cum homi-
 ne, qui carpens omnia nescit ipse quid carpat.
 §. 9. Wiederholet und confirmiret er seine ar-
 gumenta, damit er des Pabts Formosi Epis-
 tel unter die suppositicias gesetzt hatte. §. 10.
 11. 12. hatte der Carmelit verschiedene Exem-
 pte aus Papebrochs Schriften beigebracht /
 ihm

ihn zu überweisen / daß er die infallibilität der
 Päpste vernichtet / welches aber Papebroch
 nicht gestehet / und §. 105. von solchem Haupt-
 Articul der Päpstischen Religion folzendes
 Bekanntniß erstattet : Pontificem Romanum „
 esse infallibilem in definiendis quæstionibus „
 fidei & morum, yti & in approbandis religiosis „
 Ordinibus, & in sanctorum canonizatione. In- „
 ter quæstiones autem fidei numero , non tan-
 tum dogmaticas , sed etiam versantes circa fa-
 cta , seu in scripturis , seu alibi reuelata , & quæ
 vniuersæ Ecclesiæ credenda proponuntur. Hæc
 facta , licet subiecti particularis , voco vniuer-
 salia ; quia circa ea vniuersæ Ecclesiæ fides a
 Christo , vel eius nomine a summo eius Vica-
 rio , exigitur. Circa facta particularia , sive
 circa ea , quæ Ecclesia vel Apostolica sedes non
 sic credenda proponit , quamuis ea in iudicio
 quodam decernat , existimo errorem accidere
 posse : multo magis in iis , quæ Pontifex non de-
 cernit , sed tantum ex sententia aliorum nar-
 rando , non asserendo refert. Ein Evangelis-
 cher Theologus siehet leicht / worinnen Pape-
 brochs Fehler steckt. Ich gehe fort zum XIII.
 Paragrapho , da er die vaticinia de summis Pon-
 tificibus , welche sub Malachiæ Hiberni nomine
 ümher getragen werden / als erdichtet ver-
 wirfft / von denen wir auch im October 1691.
 ein langes und breites gesagt haben. §. 14.
 Beschuldiget ihn der Carmelit , daß er den
 Apo-

Apostolischen Stuhl betriege / indem er den selben als Magistrum veritatis zu veneriren vorgiebt / und doch das Breuiarium, und andere von ihm approbierte Dinge so leicht verwirfft. Papebroch aber verantwortet sich bald aus der obigen hypothesi , und weiset / daß Baronius undandere mehr hierunter eben so verfahren. §. 15. defendireter aus dem Leone Papa I. seine hypothesin , daß die Päbste auch unter den Verfolgungen ordinarie auff den Sonntag ordiniret worden/ worauff er viel gebauet hatte in seinem Conatu , die sehr intricate Päpstliche Chronologie einzurichten. §. 16. carpires sein Widersacher / daß er sich vielmahl unterstünde / die Päbste zu lehren. Er weiset aber / daß die Päbste sich in Historicis gerne von andern unterweisen liessen / und spricht : Scimus quidem , orasse Christum , vt fides Petri , neque in ipso , neque in Successoribus deficeret ; verum orasse , vt notitia Historiarum & quorumlibet factorum particularium in nullo vñquam Pontifice , circa nullum apicem deficeret , fateor me nusquam legisse. §. 17. Hat ihm sein Widersacher übel ausgeleget / daß er gesagt / die grossen Unkosten / so auff die Canonisirung der Heiligen gewendet würden / wären der Heiligkeit und Reinigkeit des Canonisirens zu wider. Aber er weiset / daß solches nicht seine / sondern Blasii Ortizii Worte / ja aus des Pabsts Adriani Munde genommen seyn / als von welchem
Orti-

Ortius schreibt / circumspetissimus tamen Papa, tales sumtus , quasi alienos a sanctimonia & puritate Canonizationis, fieri vewit. Ob nun wohl Papebroch den Adriagum deshalbem gelobet / daß er die grossen Kosten verringert wissen wollen / so wil er doch die von ihm angegebene Ursache niemals probiret haben / sondern gestehet / daß auch andere Päbste in wichtigen Dingen ihre eigene Meinungen gehabt ic. §. 18. Handelt er weitläufigt von des Abts Joachim Psalterio und Lehre de Trinitate. Folget ein Appendix von zehn Parallelis , dazrinne Papebroch ein absonderliches Büchlein beantwortet / welches so viel zum Lobe der Carmeliten aus Päbstlichen Bullen gereichende Propositiones gegen die vom Papebrochio ihnen zu wider geführte und von den Ketzern entlehnte Sätze in sich begriffen / und zu Rom allenthalben ausgebreitet worden. Ich bin aber nicht willens / mich in diese Special - Controuersien zu diffundiren / ob wol daraus die Affecten und Thorheiten der Carmeliten mehr als zu viel hervor leuchten.

Der dritte Articul gehöret zu den Päpstlichen Bullen und Briessen / wider welche Papebroch zum öfftern pecciret haben soll. Er zeiger aber §. 1. daß er nebst dem Baronio, Labbeo und Schelstratio die Epistolas Decretales der ersten Päbste billig verwesse ; und lobet den Blon-

Blondellum, welcher zuerst den Brunnen erforschet / voraus solcher Betrug geflossen. §. 2. & 3. beantwortet er etliche retortionen des Carmeliten wegen einiger Päpstl. Bullen und derselbet auctorität. §. 4. Lehret er / wie fern er in einer Bulla des Sixti IV. etwas mehr von der Historica Verisimilitudine requiriret / weil darinien fälschlich vorgegeben wird / daß der Thym zu Auignon von Christi Wirthin / der S. Martha, erbauet und von Gott selbst eingeweihet worden. Welches alles nebst der tradition oder vielmehr Fabel / von Martha, Mariæ, Lazar, &c. Ankunft in Provence, aus dem corrigirten Parisischen Breuiario an. 1680. aussgemustert worden : doch wil Rapebroch dieses dem Römischen nicht vorziehen / wieviel er hoffet / daß auch dasselbe noch mehr werde corrigiret / und dabey seine Acta Sanctorum besser / als von den Carmeliten geschicht / respectiret werden. §. 5. Hat ihn der Carmelit abermals unrecht verstanden / indem er ihm die Meinung bengemessen / daß die Bischöffe den Cardinalen vorgiehen. §. 6. Handelt er von den Dialogis Æneæ Sylvii, die von ihm selbst / da er Päpst Pius II. worden / verworffen sind. §. 7. Berichtet er von der doppelsten translation des Cörpers S. Monicæ, und vergleicht dieselbe mit dem Streit zwischen den Italiänern und Franzosen wegen des Cörpers S. Benedicti. §. 8. confirmiret er mit mehren / daß die zu Brescia

vorhandenen Reliquien S. Afræ falsch sind / ob
 gleich ein Abt daselbst sie in einem besondern
 Tractat wider ihn vindiciren wollen. Die
 übrigen numeri dieses Articuls gehören aber
 mals zu denen Special-Bullen der Päpste/
 welche die Carmeliten ihrem Orden zum be-
 sten gegeben zu seyn assen/ Papebroch aber
 hält sie nebst Launoio und andern dem Leonis
 IV. Sixto IV. & Ioanni XXII. fälschlich sup-
 poniret. Doch wil ich ein paar rare Obserua-
 tiones von Büchern daraus anführen. Alla-
 tius hat unter seinen Symmictis herausgege-
 ben des Ioannis Phocæ Griechisches Itinera-
 riū, welches vom Papebroch den Carmeliten
 hin und wieder opponiret/ ihnen aber ein Dorn
 im Auge ist. Sein Widerpart sucht §. 13.
 alleklen Aussflüchte/ und hält selbiges auch deß-
 wegen suspect, weil es in Holland gedruckt
 ist; quod Typographus celeberrimus Ioannes
 Blau, libentius Catholicorum quam Acatholi-
 torum libros assumere solitus, (ex quo affectu
 etiam nostra Sanctorum Acta ambiuit,) more
 sibi in iis consueto libris, quos oportebat per
 Italiam & Hispaniam distrahi, Symmicta Alla-
 tiana, Augustino Chisio, Romanæ Iuuentutis
 principi dedicata, ediderit sub nomine Kalkouii
 Coloniensis. Wir lernen hieraus / daß die
 Bücher / so vor 50. 60. Jahren ohngefähr von
 Allatio, Nihilio und andern / als zu Cölln
 vom Kalkouio gedruckt / ans Licht kommen /
 Martius 1698.

von dem berühmten Drucker Blau zu Amster-
 dam versfertiget worden. Papebroch aber be-
 antwortet die Obiection also / daß auch die
 Carmeliten / und in specie sein Aduersarius,
 nicht allemahl den rechten Ort und Nahmen
 des Druckers und Verlegers hinzu thåten.
 Einen von ihnen ziehet er sonderlich / daß er
 seine Historie in des Iosephi Athiae , des be-
 kanten Judens zu Amsterdam / Druckerey ge-
 schickt : Quid vero dicam de supra memorato
 Hieronymo a Conceptione , Carmelita Discal-
 ceato ? Nonne is , desiderio melioris chartæ
 typique , suam historiam Gaditanam Amstelo-
 damum misit , excudendam in ea Typographia ,
 quam administrat Ioannes Buz , pro domino
 suo , famoso ac potenti tunc ibidem Iudeo Io-
 seph Athias ? Dignus scilicet erat liber , qui
 Iudeo committeretur , cuius olim in Hispania
 contribulibus tantum laudis dabat , quantum
 nulli indigenarum ; quasi in illorum gratiam
 S. Iacobus suscitarit mortuum sex fere seculo-
 rum , Historiis inferendum cum vilipendio
 Christi , cuius laus summa sit , quatriduanum
 Lazarum suscitasse : quæ omnia si non inducant
 auctorem historiæ prædictæ in suspicionem Iu-
 daismi , potest sane fictio , Catholicis tam pere-
 grina , inducere in tales suspicionem Iudaismi ,
 potest sane fictio , Catholicis tam peregrina , in-
 dicere in tales suspicionem illum , quem iste
 sequutus est , primum totius fabulæ condito-
 rem ,

rem , plurimaa eiusmodi alia in gratiam Iudeorum commentum , quæ vulgus ineruditorum temere credulum pro oraculis habet , & pro egregiis Christianæ religionis ornamentis, eruditioribus nequidquam refragantibus : quem enim non capiat istud elogium ex Dextro , Historiæ Gadit. pag. 148. Hispania , prima provinciarum mundi , post Galilæam , Iudeam ac Samariam , in partibus Occidentalibus Christi fidem amplexa est ? Nicht weniger notabel ist was Papebroch p. 124. erzählt von dem bekannten Jesuiten / Theophilo Raynaudo , den die Carmeliten so hoch halten / daß ihr ganzer Orden in Europa anno 1663. ihm zu Ehren ein Leich - Begängniß celebriret . Solche aestim rühret her aus seinem Buche / dessen Titul / Scapulare Partheno - Carmeliticum propugnatum & defensum . Aber Papebroch zeiget aus dem Original von Raynaudi Syntagma de libris propriis , wie er solches nicht vor seine Arbeit erkennet / weil es von einem andern / zweifels ohne von den Carmeliten / so sehr verderbet und interpoliret worden . Er tituliret es Scapulare Stochianum illustratum & defensum , und urtheilet davon also : Hoc opuscillum , quale Parisiis e meo manuscripto prodit anno 1654. apud Antonium de Padelou , abjudico , tanquam spurium & alienum . Irruit enim in illud Leo , a quo misere deformatum est , ne dicam disceptum & dilaceratum . Re-

eisa plerisque locis , me inconsulto , multa ;
 addita ex mente interpolatoris alia , quæ plane
 improbo . Titulus ipse libri (vt ab ipso limi-
 ne fieret peruersonis exordium) immutatus
 est . Hiat passim oratio , ob prætermissionem
 vel recisionem vnius aut alterius voculae . Men-
 da vbique densa . Sic rependitur gratia . Ich
 weiss aber nicht / warum Papebroch eben auss
 des Raynaudi Autographum sich beruft / da
 doch dessen Syntagma de libris propriis im
 zwanzigsten Tomo seiner Operum oben an ste-
 het / und vom gedachten Scapulari nicht allein
 die obigen Worte / sondern noch ein mehres ent-
 hält pag . 70. 71.

Im vierdten Articul antwortet Pape-
 broch auff seines Widersachers Beschuldigungen / daß er viel committiret wider der
 Päbste Decreten . Die ersten fünff Paragraphi
 betreffen die Instruktion Clementis VIII. über
 die Regulas Indicis librotum prohibitorum ,
 welche zu recensiren ich vor unnothig achte /
 doch ein und anders / so mit eingemenget / anz-
 zumercken nicht unterlassen kan . Als § . 1. daß
 die Missalia , Breuiaria und Concilia keine in-
 fallible auctorität haben ; als Sinnichius , der
 nebst andern das contrarium asseriret / von
 schlechter auctorität sey : daß Papebrochius
 nicht gerne von den Jansenisten etwas sagen
 wil / weil der ietzige Pabst Innocentius XII. den
 Theologis verboten / dieselben Controuersien

zu tractiren. §. 2. Seiget Papebroch mit Exempeln und rationibus, daß man auch einen Kehler wegen seiner Gelehrsamkeit loben dürsse. §. 3. Daß viel Diplomata und alte Brieße so wol von andern Mönchen als in specie von Carmeliten singiret worden / ja / fuisse primis Ecclesiæ sæculis Christianos, qui singere ac mentiri pro Religione pium crederent. §. 4. Hat er ein Decretum Facultatis Theologicæ Duacensis de anno 1671. wider das Buch eines Carmeliten / P. Caroli ab Assumptione genannt / de Scientia media inseriret ; §. 5. mischet er etwas mit unter vom Speculo Carmelitano, welches anno 1680. in 4. Voluminibus ans Licht getreten / da man doch bey denen Censoribus 8. Jahr zuvor / nur 2. Tomos angegeben. §. 8. erkläreret er ein Decret Innocentii XI. vom 4. Martii 1679. worinnen befohlen wird in virtute S. Obedientiæ, vt ab iniuriosis contentionibus Doctores seu Scholastici aut alii quicunque imposterum se abstineant ; & vt paci & charitati consulatur, idem sanctissimus in virtute S. Obedientiæ eisdem præcipit, vt tam in libris imprimendis, ac manuscriptis, quam in thesibus, disputationibus ac prædicationibus caueant ab omni censura & nota, nec non a quibuscunque conuitiis contra easdem propositiones, quæ adhuc inter Catholicos controuertuntur.

Im fünfften Articul wirfft ihm der Carmelit vor / was er wider die Concilia pec-

ciret / und werden die / so von Conciliis etwas
lesen oder schreiben wollen / diesen Articul
zu conferiren haben. Denn er handelt daselbst
vom Concilio Sinuessano , Romano sub Za
charia Papa, Nicæno II. Florentino, Nicæno II.
Lateranensi IV. und Tridentino. Ich aduer
tire nur / daß er p. 149. 150. gestehet / daß die
Concilia geirret haben / wiewohl er es nur auff
die facta particularia , nec reuelata, restringiret:
p. 153. sqq. erzehlet/ wie man nach und nach an
gefangen/ die unter Dionysii Areopagitæ Nah
men ümher getragene Bücher in Zweifel zu
ziehen / welche er auch pro suppositiis hält /
unerachtet / was sein Widerpart vergebens
einwendet. P. 157. 158. beweiset er / daß die im
Concilio Nicæno II. producirte Passio S. Proco
pii nicht genuin seyn.

Im sechsten Articul ist die erste Be
schuldigung des Carmelitens also abgefasset:
Papebrochius, contra S. Scripturam , Eliæ Pro
phetae vestem mollem & delicatam affingit;
sicut Chytræus hæreticus Ioannem Baptistam,
etiam contra S. Scripturam , mollibus vestiuit.
Ist eine harte Aufflage ! von welcher sich Pa
pebroch also zu befreien suchet / daß er nur ge
leugnet / Elias habe eine solche Kappe mit
weissen und grauen Streissen getragen / wie
die alten Carmeliten / aus Syrischem Tuche
von Cameel Haaren / daraus man auch den so
genannten Kamelot mache ; welches alles ver
harten

harten Kleidung Eliæ und der Schrifft gar
 nicht zu wider sey. Hingegen würde er viel-
 leicht der ungerechten Carmelitischen Repre-
 hension weniger unterworffen seyn / wenn er
 dazu gesetzt / daß man auch grobe Tücher aus
 bloßen Cameels - Haaren ohne Kunst zusam-
 men gewircket / wie die Decken waren / damit
 Moses die Stifts - Hütte bedeckte. Aber die
 Societät mit dem Chytræo lehnet er also ab ; Si
 Chytræus non alio modo , nec alia occasione
 meminisset Kameloti , quam ego ; neque asse-
 ruitisset , eo vsum Ioannem Baptistam ; non ha-
 buisset , quod reprehenderetur. Verum , in-
 census odio in Religiosos , & in Gregorium
 Magnum ex Monacho Pontificem , dicebat ,
 fuisse primum Antichristi Papam , vitam autem
 monasticam & religiosam (ut hæreticorum su-
 perioris seculi mos erat) calumnians , vestium
 asperitate in illis aspernabatur ; & ne Ioannis
 Baptiste exemplo conuinceretur , vestem ei
 mollem & splendidam tribuebat , contra cer-
 tam traditionem & Scripturam. Wenn Pape-
 broch , hub Cincius an zu reden / sich die Mühe
 genommen hätte / des Chytræi Commentarium
 in Matthæum p. 80. nachzuschlagen / so müste
 man ihn nicht in Verdacht ziehen / daß er gegen
 Chytræum eben so voller affecten sey / als der
 Carmelit gegen ihn. Chytræi Worte sind :
 Vestis Ioannis erat contexta ex pilis camelii , si-
 milis ei , quam hodie vulgo a camelis vocamus

Kamelot, vel Schamlot. Non fuit sordida ves-
 tis, neque etiam valde pretiosa, sed mediocris,
 & κόσμιος, & in iis locis ἐνόρειος. Hier-
 schreibt Chytræus dem Ioanni weder mollem,
 noch splendidam vestem zu / sondern nur ein
 solch Kleid / das dem Schamlot gleich und von
 Cameel-Haaren gewirkt gewesen / nicht kost-
 bar / sondern mittelmäsig und erbar / das
 man leicht bekommen kunte. War es also
 nicht splendiferior ille ac mollior pannus, vulgo
 dictus Kamelot, wie Papebroch redet / sondern
 demselben gleich / das ist / auff gleiche Art von
 Cameel-Haaren gemacht ; und wenn Chytræus
 noch lebte / so würde er dem Papebroch eben
 das antworten / was Papebroch dem Carmeliten /
 daß es wie vielerley Tuch / also auch
 Cameel-Härin Zeug gebe / maioris minorisque
 pretii, asperitatis vel mollitiei, obscuritatis vel
 splendoris. Ich finde hiebey nichts zu erin-
 nern / sprach Fidentius, sondern sahre im Pa-
 pebroch fort / welcher seinen Aduersarium
 ziemlich herum nimmet / daß er ihn beschuldig-
 get / als ob er wider die H. Schrifft geleh-
 ret / daß die Leute nach dem Berge Carmel in
 den ersten Sæculis nach Christi Geburt gewal-
 farthet / und daß im andern Sæculo weder der
 Titul des Doctoris nach heutiger Art / noch die
 heutigen Zunahmen gebräuchlich gewesen ; da
 doch in den H. Schriften Neues Testaments
 kein Wort davon stünde oder stehen könnte.

Wer

Wer diese Paragraphos behm Papebroch liest/
wird über die albern Oppositiones des Carme-
lit'en lachen/ hingegen dem Papebroch in allen
dreyen Stücken Recht geben / auch dieselben
wider die Römischt-Catholischen anzuwenden
wissen / sonderlich in der Controuers von den
Wallfarthen / da Papebroch freywillig geste-
het / nulla Scripturæ pars de primis Christi &
Apostolorum discipulis ait , quod consue-
runt loca sacra Terræ sanctæ peregrinando
adire.

Der siebende Articul de primatu & uni-
tate Capitis betrifft vornehmlich die Controvers
von Gleichheit der Apostel/ Petri und Pauli , in
fundirung der Römischen Kirchen/ und die da-
her dependirende Frage / ob die Päpste nur Pe-
tri allein/ oder auch Pauli Nachfolger seyn ? der
Carmelit bejahet das erste / Papebroch das an-
dere. Es ist hier weder Ort/ noch Zeit/beeder
argumenta gegeneinander zu halten. Ich wil
nur eins aus dem §. 2. anbringen / in welchem
Papebroch seine Widerpart also anredet :
Enimuero, inquis, Romanum Pontificem solius
Petri esse successorem , non vero Petri & Pauli,
constanter clamant Pontifices & SS. Patres. So-
lius Petri ? Solius , inquis : & ne amplius dubi-
tem, citas Anselmum, vbi Pontificem vocat Pe-
tri Apostoli successorem ; citas Hieronymum, vbi
vocat successorem Piscatoris ; similiter Synodus
Tarragonensem, Pium II. & Florentium, quod

definit, Pontificem Romanum successorem esse
 B. Petri. Sed nondum video vocem *Solius*,
 quæ sit exclusiva Pauli. Sufficit, inquis, nullam
 factam esse mentionem Pauli, ut censeatur
 Pontifex non esse eius successor, quia alioquin
 definitio Florentini foret manca. Reuerende
 Pater Professor, estne definitio Apostoli manca,
 quando definit fidem esse quæ iustificat? Recte
 hinc inferunt cum magistro suo Lutherani,
 fidem solam iustificare, & sine operibus; atque
 hoc debere subintelligi, quia alioquin definitio
Apostoli foret manca? An itaque haec potius ra-
 tiocinatio Tua manca non sit, & annon magis
 faueat Sedis Apostolicæ & Catholicae Ecclesiæ
 hostibus, quam mea assertio, judicent alii.
 Mercket diese instanz, ihr Herren Lutheraner/
 und macht sie euch zu Nutze/ um so viel mehr/
 weil Papebroch in der obigen Controuers von
 der Gleichheit Petri, Pauli und der andern Apo-
 stel §. 3. es gar nicht mit euch halten wil! §. 4.
 bestätiget er seine Coniectur, daß bis zu den
 Seiten des Concilii Nicæni mehr als ein Bis-
 schoff in einer Kirche gewesen: wenn man sie
 aber beym Lichte besiehet/ so wird es dahinaus
 kommen/ was unsre Theologi wollen/ daß in
 den ersten Saeculis die Episcopi und Presbyteri
 einerley gewesen. §. 5. meldet Papebroch un-
 ter andern/ wie Papst Innocentius X. des
 Petri de Marca Dissertation de singulari Prima-
 tu Petri anno 1647. so wohl auffgenommen/
 daß

dass er ihn das folgende Jahr zum Bischoffe gemacht / ob gleich sein Werck de Concordia Sacerdotii & Imperii zu Rom anno 1642. und 1646. dem Indici librorum prohibitorum einzverleibet worden.

Der achte und neundte Articul hält sich / was Papebroch , nach seines Widerparts Urtheil / wider die Cardinale verbrochen . §. 1. Entschuldiget er sich / dass die Historiae Condauium , darinnen die Versammlung der Cardinale nach des Pabsts Tode / sammt der Wahl eines neuen beschrieben wird / nach den Zeiten Clementis VII. von der ersten Simplicität sehr abgewichen / derohalben er sie ins Latein zu vertiren angestanden / und nur etliche ältere behalten / die von der Wahl Nicolai V. und Callisti III. verfasset / ingleichen die Ioannes Brocardus , Clericus Cameralis , magnæ vir autoritatis , nach dem Tode Alexandri VI. und Pii III. verfertiget . Aber er sey damit bei den Cardinalen übel angelauffen / und habe derohalben in einer schriftlichen Protestation sich erboten / den ganzen Conatum Historico-Chronicum zu reuidirer / und wieder in Druck zu geben / mit aussengelassenen allen Historien der Conclauisten / und Corrigirung so wodessen / was er selbst nachgehends obseruiret / als was ihn die zur Congregation wegen des Indicis librorum prohibitorum bestellten Cardinale erinnern lassen würden . Da haben wir ein

ein lebendiges Exempel / sagte Cincius , wie üb
bel man noch heutiges Tages zu Rom die War
heit auch in längst verflossenen Geschichten leis
den könne. Der Ioannes Brocardus , dessen
Papebroch gedenkt / ist ohne Zweifel kein anz
derer / als Ioannes Burchardus , aus dessen
Diario Hr. Leibniz die Historiam arcanam Ale
xandri VI. ediret / und wir anno 1696. p. 508.
sqq. weitläufig recensiret haben. Gleich
wie er nun darinnen die Unthaten des gedach
ten Pabsts deutlich abgemahlet / also wird er
in der Historia Conclavium auch kein Blat
vors Maul genommen haben : Aber die neuern
Historien der Conclavium haben doch auch ih
ren Nutzen/ ob sie gleich dem Papebroch so wohl
nicht anstehen. Die Ursach ist leicht zu er
messen. Denn man wil heute zu Lage nicht
Wort haben / daß es bei der Pabst-Wahl so
viel intriguuen seze / als vor diesem z. da es doch
eben so bund / und wol noch bundfer biszweilen
zugehet. Es wird vielleicht hiervon zur an
dern Zeit bequemere Gelegenheit zu reden ge
ben/ erwiederte Fidentinus , wir gehen jetzt fort
zu andern Beschuldigungen des Carmeliten.
§. 2. Exculpiert sich Papebroch weitläufig /
wie und warum er von Baronii Annalibus und
Chronologia Pontificum oft abweiche / nach
dem Exempel vieler andern seiner Glaubens
Genossen / die dergleichen gethan haben / und
noch thun. §. 3. Lobet er den Bellarminum , ge
stehet

steht aber daben / daß er um wichtiger Ursachen
 willen von ihm dissentiret wegen der Zeit des
 auffgekommenen Ablasses / quod circa saeculum
 undecimum , & serius , quam Bellarminus credi-
 dit , usurpari cœperit in fauorem locorum pio-
 rum , jurandorum vel honorandorum , eo quo
 nunc usurpatur modo . De hoc sustineo ante-
 riora nulla exstare exempla , nisi incertissima-
 ineritoque suspectanda , in tam constanti silen-
 tio Anastasii Bibliothecarii , Formularis Ponti-
 ficii , aliorumque similium , apud quos moraliter
 impossibile fuit nullum talis usus indicium
 reperiri , si quis saeculo octavo aut nono fuisset ,
 multoque magis si sub S. Gregorio , id inueni-
 retur alicubi in epistolis . § . 4. Leget dem Pape-
 broch der Carmelit abermal übel aus / daß er
 gesetzt / die Bischöfße wären vor diesem den Car-
 dinälen vorgegangen / welches er aber nur von
 den 7. Bischöffen / so des Pabsts Suffraganei
 noch im Anfange des XI. Saeculi gewesen / ver-
 standen haben wil / ehe sie nemlich auch unter
 die Zahl der Cardinale referiret worden . Er
 allegiret dabey anderer Gelehrten Suffragia ,
 sonderlich Notitiam Congregationum & Tri-
 bunalium Curiæ Romanæ , ab Hunoldo Plet-
 tenbergio nostro editam anno 1693 . quæ pro-
 pter summam utilitatem , quam præstat omnibus
 aliud negotii ea in Curia habentibus , tum
 alibi tum etiam Romæ acceptissima est . In
 neunten Articul diluiret Papebroch / was
 er

er wider die in Congregatione rituum zu Rom
 versamleten Cardinale gethan haben soll ; §. 1.
 in dem er die Lectiones de S. Alberto Patriar-
 cha Hierosolymitano Carmelita verworffen ;
 §. 2. indem er unter die Fabeln gezehlet / daß
 Dionysius Areopagita nach Paris kommen /
 und daß Cletus der erste unter den Päbsten ge-
 wesen / welcher in seinen Briessen Salutem &
 Apostolicam benedictionem gewünschet ; wie
 denn in dem anno 1680. ans Licht gestellten
 neuen Breuiario Parisiensi solches am Tage
 Cleti aussengelassen. Von den Reformato-
 ribus und Approbatoribus dieses Breuiarii mel-
 det Papebroch : Non sunt illorum Parisis tam
 obscura nomina , vt ea hic exprimere me oport-
 eat , tuis sommatis dilaceranda ; vti neque no-
 mina Cardinalium , qui Breuiarium istud , eique
 inharentem Pagii Criticam maximi faciunt .
 Romæ , sicut horum rescriptis probari poterit ,
 cum erit necesse , & illis gratum . §. 3. allegiret
 Papebroch ein merkwürdiges Urtheil des Car-
 dinals Ursini von den Fehlern des Breuiarii
 Romani , aus dessen Dissertatione de Reliquiis
 S. Bartholomæi , Beneuento vindicatis . so an.
 1694. in Druck kommen . Er behauptet auch
 mit mehren / daß die Regula Augustini nicht den
 Mönchen / sondern nur den Nonnen gegeben
 sey . §. 4. Perstringiret er die Officia propria
 Sanctorum Carmeliticorum in ihrem Breuiario ,
 und weiset / daß dieselben von der Congrega-
 tione

tione rituum nicht so curieux examiniret sind / wie sein Widerpart vorgiebt. Die beyden letzten Paragraphi dieses Articuls halten nichts sonderliches in sich / und weil in den drey folgenden Articuln de Cultu, Actis & Reliquiis viel enthalten / das entweder zum Extract zu weitläufig / oder von keiner Importanz ist / so wollen wir nur ein und anders auslesen / weil wir uns schon gar zu lange über diesem ersten Theile des Papebrochs diuertiret haben.

Also hat im zehenden Articul Papebroch §. 1. unterschiedliches / das denen / so die Historie von der Himmelsfarrh Mariæ tractiren wollen / nützlich seyn kan. §. 4. Bleibt er beständig dabei / daß in den dreyen ersten Sæculis keine Kirche noch Bethauß der Mutter Gottes oder einem andern Heiligen geweihet. §. 7. Erzehlet er unterschiedliche erdichtete Heiligen / insonderheit die Spanischen / welche aus Pseudo-Dextri und andern neugebackenen Chronicen in des Tamaji Martyrologium Hispanticum & Cardosi Hagiologium Hispanicum eingeführet worden. Er bringet ein fragmentum aus Nicolai Antonii Veteri Bibliotheca Hispanica, welches ihm von dem Cardinal Aguirre , der nach des Auctoris Tode das Werck zu drucken übernommen / zugefertiget worden. Weil aber das ganze Werck vor dem Jahre in Druck kommen / und von den Hrn. Leipzigern in Actis eruditiorum M. Iulio recen-

recensiret worden / so wil ich nur aus dem Papèz-
 broch melden / wer der Nicolaus Antonius , dessen
 zuerst ans Licht gestellte Nouam Bibliothecam
 Hispanicam auch Morhofius in seinem Polyhi-
 store trefflich recommendiret / gewesen sey . Fuit
 Nicolaus Antonii Ordinis S. Iacobi Eques , &
 aliae Hispalensis Ecclesie Canonicus ; eratque
 cum Romæ eum visceremus ad regia negotia
 Procurator institutus , cum generalis Agentis
 Hispaniarum titulo , itemque ad negotia Me-
 diolanensis , Neapolitana , Sicula , peculiaribus
 Proregum vnius cuiusque horum regnorum
 facultatibus instructus , nec non S. Inquisitionis
 Hispanicæ . Dieser Antonius hatte ein beson-
 deres Examen aller falschen Chronicen / damit
 die Spanier in diesem Saeculo angefangen / die
 Kirchen - Historie zu verfinstern und zu verder-
 ben / unter Handen / und schrieb / se versare im-
 mensæ molis ac inuidiæ opus , constanti animo
 ac molimine : qui tamen animus durabit , ac pro
 virili suo verum tuebitur ; in eoque certas no-
 stræ gentis laudes , a fabulosis emendicatisque
 distinguet , asseret , vindicabit , in publicum ali-
 quando prodire faciens **TROPHAEVM HI-
 STORICO - ECCLESIASTICVM** , Deo ac
 veritati erectum ex manubiis pseudo-historico-
 rum , qui Flauii Lucii dextri , Marci Maximi ,
 Heleca , Braulionis , Luitprandi & Iuliani no-
 minibus circumferuntur : hoc est , Vindicias
 veræ atque dudum notæ Hispanarum rerum
 histo-

historiæ , ac germanarum nostræ gentis laudum , non ex Germano - Fuldenibus Chronicis emendicatarum , in libertatem assertionem . Ita ille , sehet Papebroch hinz / tacens de Hauberto Hispalensi , aliisque eiusdem luti , ex figlia Lupiani de Zapata a Gregorio Argaizio producatis , & vna cum Beroſo Anni Viterbiensis , & que fictitio vindicatis ; quia nondum ad eius notitiam venerant . Es auguriret aber Papebroch , daß der Cardinal Aguirre mit seinem Antonio schlechten Danc bey den Carmeliten und andern Semidoctis verdienien werde / wie der grundgelehrte Marggraff von Mondexar und Agropoli , der sich auch diesen Pseudo - Chronicis in Schriften widersetzt / und nicht allein anno 1666. einen Tractat pro Patrono Segouiensis urbis S. Fructuoso contra suppositam ei Segouia Cathedram S. Hierothei , ex prætensa Dexteri auctoritate , heraus gegeben / sondern auch ein grösseres Werck unter dem Titul / Dissertationum Ecclesiasticarum , pro honore antiquorum Tutelarium , contra fictiones modernas , unter Händen hat / dessen erstem Theile / so anno 1671. ediret / daß auch der andere folgen möge / Papebroch also wünschet : Utinam aliquando sequatur secunda , nea impedire id valeat eadem factio cniuratorum protuenda Pseudo - Dextri & sequacium auctoritate , quæ stimulantibus Patribus Carmelitis , nuptor tantum valuit , ut inter accusations contra

Martius 1698.

Q

me

me illatas nulla frequentius acriusque suscepta fuerit, quam refutatio illorum Pseudo-Chronicorum, tanquam coniuncta cum iniuria intolerabili Hispanicæ nationis sanctorumque eius. Ich habe diese Passage mit Fleiß extra-hiret / weil dem in Erdichtung so vieler alten Scribenten begangenen Spanischen Betrugs kaum einer in omni historia gleich / und die in Spanien deshalb gewechselten Schriften in Deutschland wenig bekant sind.

Im eilfsten Articul §. 1. n. 6. schreiber Papebroch wider die Carmeliten: Non nego, tempore Eliæ & Elisei fuisse filios Prophetarum; Sed nego mihi constare, professos fuisse tria consilia Euangelica, atque ad hæc voto se obstrinxisse. §. 2. Bringet er des Mabillon und anderer Worte / daß vor diesem der Nahme Veronica nicht von einer Matron, sondern von dem Schweiz-Zuche selbst / darein Christi Bildniß gedruckt / gebraucht worden / und er zehlet abermahl / daß nicht allein Holstenius, sondern auch andere Gelehrte zu Rom / an der Frau Veronica gezweiffelt. §. 4. Citiret er des Hadriani Valesii schöne Episteln wider den erdichteten Apostolatum Gallicanum Dionysii Areopagitæ, wiewol er nicht alles darinnen probiret. §. 5. Bleibet er dabei / daß die tradition von eben diesem Dionysio, welcher seinen abgehauenen Kopff ein Flecke fortgetragen / zweifelhaftig sey. §. 6. refuriret er die thörichte expli-

explication der Carmeliten über etnen locum
 Taciti Suetoniique, als ob der Heydnische Pries-
 ter Basilides, der auff dem Berge Carmel vom
 Käyser Vespasiano consuliret worden / und
 ihm aus den Eingeweiden und Loosen geant-
 wortet / ein Christlicher Carmelit gewesen /
 wovon der gedachte Marchio Agropolitanus
 anno 1678. zu Sevilien auch eine Dissertation
 ans Licht gestellet / unter dem Titul : Explica-
 tio cuiusdam loci Suetonianii, & Examēn Di-
 vinitatis, quam Vespasianus in Carmelo con-
 suluit. §. 8. Verwirfft Papebroch die Vitam
 Telesphori Papæ, welche ein Carmelit, Zeger-
 rus Pauli, versertiget / und den guten Pahst
 auch zunt Carmeliten gemacht / aber aus einer
 falschen hypothesi, quod omnes Anachoretæ
 veteres ante seculum §. &c omnes Prophetæ,
 fuerint Carmelitæ, wovon Papebroch am En-
 de des Paragraphi herzhafftig urtheilet : hoc
 vero est in quæstione, nec sine certa probatione
 unquam recipietur a me. §. 9. Verwirfft Pa-
 pebroch den Streit des Ritters S. Georgens
 mit dem Lindwurm / und erkläret die darunter
 steckende Allegorie. §. 11. Verwirfft Pape-
 brochius eine ganze Squadron Brixianischer
 Heiligen / welche in einem Streit / den sie un-
 ter dem Käyser Adriano mit den Heyden vor
 den Christlichen Glauben gehalten / ümge-
 kommen seyn sollen. Man muß sich fürmar
 höchstens verwundern / wenn man solch abge-

schmackt Zeug liestet / daß es unter den Römisch-Catholischen noch Leute giebt / die es gläuben und zu defendiren sich nicht schämen. §. 14. hat Papebrochius ein Hauffen argumenta wider die gemeine Legenda von der Heil. Catharina, davon auch Hadrianus Valesius in posthumis pag. 48. gesagt : Vita S. Catharinæ Virginis & Martyris tota fabulosa est , ab initio vsque ad finem. Creditur tamen fuisse aliqua Martyr istius nominis : sed certum est , etiam nesciri , quo tempore vixerit & cuias fuerit. Den ersten Haupt-Scrupel macht der Käyser / der die Catharina zu Alexandrien zum Tode verdammet haben soll. Der wird in allen ihren Griechischen und Lateinischen Actis und derselben Extracten Maxentius genennet ; gleichwohl kan es Maxentius nicht seyn / welcher zu Rom nicht zu Alexandrien / wider die Christen gewütet. Dahero von etlichen neuen Scribenten / auch in dem Breuiario Romano Clementis VIII. der Käyser Maximinus substituiret / aber dadurch / wie Papebroch wohl anmercket / alles umgekehret wird ; weil die Acta zugleich befügen / was Maxentius mit dem Käyser Constantino M. zu thun gehabt / so sich auff den Maximinus im geringsten nicht schickt. Den andern Haupt-Scrupel macht der Catharinen Vater / Costus , welcher vor einen König / ja vor des Käysers Constantini M. Bruder angegeben / aber bey allen andern Scribenten nicht gemel-

gemeldet wird. Baptista Mantuanus hat in seiner Parthenice secunda heedes aussengelassen / und den Costum aus dem Königlichen Geschlechte der Ptolomaorum in Egypten deriuert / welches Papebroch ingeniose fingiret zu seyn urtheilet/ sed non contra verisimilitudinem, quam solam obseruare debet Poëta. Tantum adhibetur moderatio, & Poëma, non Historiam texi constet, &c. Baronius hat davor gehalten / die vom Eusebio lib. VIII. Cap. 27. vel 14. gemeldete / aber nicht genennete Alexandrinische Weibs-Person/ welche Maximinus, weil sie nicht mit ihm Unzucht treiben wöllen / ins Elend verjäget / wäre eben die Catharina gewesen. Allein Papebroch weiset mit mehrern / daß solche Coniectur zwar ingenieux, aber den Stich nicht halten könne. Hingegen proponiret er eine andere/ daß unter denen von Maxentio zu Rom getöteten Christen wohl eine Jungfrau von Alexandrien / mit Nahmen Catharina, gewesen / ihr Körper von etlichen gläubigen Arabern auffgehoben / auff den Berg Sinai gebracht / und mit diesem Epitaphio bengesetzt seyn könne: Aicaterina , Virgo Alexandrina , Martyr sub Maxentio. Doch setzt er hinzu: Coniectura est, & amplius nihil. Und schleust mit der Anmerckung / daß dieser Zweifel de Passione S. Catharinæ nicht neue sey / sondern schon vom Gobelino Persona in Cosmodromio mouiret worden / der aber da-

rinnen verlossen / daß er gemeinet / Beda sey selbst / wie Hieronymus, im gelobten Lande gesessen : da doch derselbe sein Buch de locis sanctis nicht aus eigener obseruation, sondern aus des Adamnau, der sich daselbst aufgehalten / relationen verfertiget.

Mir ist lieb / hub Cincius an zu reden / daß ich einmahl Gelegenheit habe / von der Heil. Catharina zu handeln / warum ich etliche mahl ersucht worden. Persona, Valesius und Papenbroch sind es nicht allein / die unter den Römisch-Catholischen an der Warheit ihrer Passion gezwieffelt / sondern auch Georgius Cassander in seinen Notis über die hymnos ecclesiasticos, dessen Buch deswegen unter die verbotnen gesetzt worden / wie er selbst Epist. XIII. & XIV. flaget. Und wer weiß / ob nicht uns ter andern Ursachen / warum Natalis Alexandri Historia Ecclesiastica zu Rom gleiches Un glück wiederfahren / auch dieses eine mit gewesen / daß er die Fabel von der Catharina mit vielen Beweisschümern widerleget hat. Andere haben sich zwar bemühet / mit Mantuana und Baronio hier und da ein Farblein drüber zu streichen / aber es hat nicht halten wollen. Zu diesen rechne ich Petrum Steuartium, Notatione III. in vitam S. Walpurgis pag. 118. da er schreibt ; Superioribus sæculis, Costus S. Catharinæ virginis & martyris Pater, Rex passim audiit, quia ex regia stirpe cretus erat. Nam regnum,

regnum, cuius habenas Costus iste moderatus
 fuerit, si queras; nullibi tandem inuenies.
 Weil nun kein οφόρ Φρεγανον helfen will,
 so lasset uns sehen / was andere von der Catha-
 rina gehalten haben. Vielerley Meynungen
 hat nach seiner Gewohnheit zusammen gelesen
 Iacobus Thomasius in einem besondern Pro-
 grammate, welches in seinen an. 1693. zu Halle
 ausgegangenen Dissertationibus die zoste Stel-
 le hat / und werth ist / daß wir es kurz durchges-
 hen. Er fängt an vom Nahmen/ daß sie von
 alten Griechischen Scribenten Ecaterina ge-
 nennet werde / welchen Nahmen Abdias Prä-
 torius aus dem Ebräischen Eicha, quam, und
 Teren, tenella, herleitet / Vossius aber / und
 zwar meines Erachtens/ am probablesten/ aus
 η καθαρία mit vorgesetztem Articul corrum-
 piret zu seyn muchmasset. Die vornehmsten
 Stücke der Fabel hat Thomasius also zusam-
 men gefasset: Sie sey die einzige Tochter gewe-
 sen Costi, Königs in Egypten / und von Ju-
 gend auff in der Philosophie und Christenthum
 also unterwiesen worden / daß sie dem Käyser
 Maxentio, da er zu Alexandrien das Volk zum
 Opffer der Hendnischen Götzen berieff / sich im
 19. Jahr ihres Alters mit grosser Veredsam-
 keit widersezt. Daher wurden so. der be-
 sten Oratorum ausgelesen/ daß sie die gelehrt
 Jungfrau überwinden solten. Aber die
 menschliche Weisheit lag unten/ und wurden

alle diese Männer von ihr bekehret. Da nun
auff des Tyrannen Befahl dieselben ümge-
bracht/hat er die Catharinam erst mit Geisseln/
mit finsterem Gefängniß / und mit Hunger
versucht / hernach auff Náder binden lassen /
die mit ihren scharffen Spiken sie im herum-
drehen entzwen stossen solten / aber durch ein
göttliches Miracel zerbrochen. Endlich wurs-
de sie mit dem Schwerde gerichtet / nachdem
sie Gott gebeten / daß es denen/ so ihren Nah-
men anrussen würden / wohl gehen möchte/ und
vom Himmel zur Antwort bekommen / daß
diese ihre Bitte gewähret seyn solte. Ihr tode-
ter Körper wäre von den Engeln auff den Berg
Sinai getragen worden / und tröpfsele von
denselben ein heilsames Oel wider allerhand
Krankheiten. Um dieser Fabeln willen sey
die H. Catharina nicht allein unter die vierzehn
Noth-Helffer (deren Nahmen / Blasius, Dio-
nysius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Georgius,
Cyriacus , Christophorus , Achatius , Eusta-
chius , Ægidius , Barbara , Catharina , Margar-
retha ,) gezehlet / ingleichen von den Jung-
fern und heiligen Weibern vor ihre Aduoca-
tam und Fürsprecherin gehalten / sondern auch
von den Philosophis zu ihrer Patronin , wie eine
Christliche Pallas oder Minerua angenommen
worden. Thomasius allegiret Agricolæ Teut-
sche Sprichwörter Num. 301. da steht unter
andern in der Auslegung : Denn wie die
Gey-

Heyden hätten viel Götter / also haben
 wir auch viel Götter überkommen / und
 die lieben Heiligen müssen hier viel Ge-
 walt haben für alle Plagen auff Erden/
 da sind die vierzehn Cloth=Helfer/Got-
 tes ist vergessen / s. Catharina ist Minerva
 und Venus , die giebt Weisheit und
 macht gelehrt / und die Meydlin opf-
 fern ihre wechsen Stüle/ auff daß sie ih-
 nen schöne und reiche Männer bey Gott
 erwerbe etc. So fabuliret man auch / daß
 ein Bischoff von Mäyland / Mahmens Sabi-
 nus , den man doch im Catalogo derselben Erz-
 Bischofße nicht findet / auff der Reise nach dem
 Berge Sinai unter die Türken gefallen / und
 von denselben seiner Zunge und anderer Glied-
 der beraubet worden ; es sey ihm aber die Heil.
 Catharina erschienen / und habe ihm ihre im
 Griechischen und Lateinischen beredte Zunge
 gelichen. Als er nun nach zehn Jahren ver-
 storben/habe man keine Zunge in seinem Mun-
 de gefunden / weil die Heil. Jungfrau die ihri-
 ge wieder genommen. Sonst ist bekant / daß
 Thür-Fürst Friedrich III. zu Sachsen bey
 Auffrichtung der Vniuersität zu Wittenberg el-
 ter iedweden Facultät ihren besondern Heil-
 igen und Schutz-Patron verordnet / in specie
 der Philosophischen die Heil. Catharinam : wie
 denn von derselben noch bis auff den heutigen
 Tag nicht allein diese Märterin in ihrem Sie-

gel gebraucht / sondern auch jährlich auff ihren
 Tag / als den 25. Nouembr. die Catharinalia ce-
 lebriret worden / doch ohne alle superstition,
 indem der Decanus Facultatis Philosophicæ nur
 eine öffentliche Oration hält. Dass aber vor
 diesem auch die Philosophische Facultät zu Leip-
 zig die Catharinam zur Hülffs-Göttin erkließ
 und Gottlich beehret / schleust Fellerus in der
 Zuschrift seines andächtigen Studentens da-
 her / sintemahl in dem grossen Fürsten-Colle-
 gio , und zwar in der grossen National-Stube /
 alwo die Wahl eines neuen Rectoris pflegeet
 verübet zu werden / noch vor weniger Zeit da
 Catharina / wie sie mit 50. Oratoren disputiret /
 abgemahlet zu sehen war. Eben dieses be-
 merkt auch Thomasius, und dankt Gott / dass
 wir von solchem Aberglauben erlöst ic. Hier
 auff meldet er / dass man vorgebe / wie der Ap-
 pollinaris die Fabel vom grossen Christoffel
 und andere dergleichen zu dem Ende erfsonnen /
 damit sie der Jugend in der Schulen vorges-
 tragen werden möchten / wie Manlius in seinen
 Collectaneis pag. 651. berichtet. Insonder-
 heit berichte Abdias Prætorius in seinen An-
 merkungen über die Confessionem Armenio-
 rum p. 167. totam illam de Catharina descriptio-
 nem poëma potius Apollinaris, Ecclesia statum
 eius temporis describens , quam veram histo-
 riā reputari. Unten am Ende des Blats heiss-
 et Thomasius den Manlium conferire / und
 zeigt

zeiget an/ daß Strigelius Commentario in Rhetoricam Philippi Melanchthonis , und Joh. Maior in suis de Catharina Orationibus Meritinis Wittenbergæ habitis eben der Meynung sey: daß auch Lutherus in der Vorrede über den Sommer - Theil der Kirchen - Postill die Catharinam in eine Brühe mit dem Ritter S. Georgen / mit dem grossen Christoffel und andern dergleichen Heiligen geworffen / und das durch nicht undeutlich zu verstehen gegeben/ daß er ihre Legende vor erdichtet halte. A propos , rieff Fidentinus. Ich finde unter des alten Martini Crusii , wenland Professoris zu Tübingen / Orationibus die dreyzehnende de D. Catharina , Philosophiae habita Präside , welche er anno 1564. am Catharinen - Tage gehalten/ und mit grossem Fleiß sie mit der Griechischen Minerva conferiret. Aus dem Exordio erscheint / daß auch die Philosophi zu Tübingen unter dem Pabstthum sie zur Patronin erkieset / nach der Reformation aber jährlich auff ihren Fest - Tag eine Oration , wie zu Wittenberg / gehalten worden. Ego igitur , cum ex hoc loco dicendi munus omnino mihi subeundum fuerit : decreui , de ea ipsa fe, de qua superiore proximo anno dictum fuit , etiam nunc verba facere : nempe de virgine Catharina. Ipse enim dies hic , qui nomini eius dicatus est (cum eam maiores nostri liberalium studiorum præsidem esse voluerint) hanc orationem flagitat.

Dic

Die Oration selbst hebet er also an: De Catharina ergo nobis propositum est dicere ita, ut dixi: quam qui non extitisse vere, sed fictam existimat, ascribat ad illud suum iudicium, etiam assensum meum. Nec vero, quia fabula sit, ideo reiiciendam quisquam prudens censeat &c. Hernach erklärt er den Ursprung der Fabel etwas ausführlicher: Porest autem huius fabulae hæc esse origo. Legimus in Ecclesiastica historia: Cum grauissimus Christiani nominis hostis Julianus, pueris Christianorum interdixisset Græcis disciplinis, legendisque Græcis poëtis ac scriptoribus, (ne scilicet Christiani facile hoc subsidio refutantes superstitiones ethnicas, religionem suam amplificarent,) Apolinarium patrem (nam ei filius eiusdem nominis fuit) veteris Testamenti libros Homerica ratione heroicis versibus conscripsisse: imitationem item Euripidis, Tragœdias compo- suisse: ut, cum Græcis scriptoribus Ethnicis prohiberentur Christiani, facile poëmata sacra non minus elegantia haberent, quo commodo damnum illud compensarent. Hinc verisimile est fluxisse narrationem de D. Georgio & regia virgine, ad imitationem Persei & Andromedæ: S. Christophori, ad imitationem Cyclopis Euripidei: sic etiam narrationem de D. Catharina, ad imitationem Græcæ Mineruæ. Siue igitur ab Apolinario, siue ab aliquo alio ingenioso scriptore, hoc poëma de Catharina pro-

profectum est, (poëma voco , quod ingeniose
 excogitatum ac confictum est , etiamsi versibus
 non constet) vnde cunque inquam hæc narratio
 manauit , certe auctor Christianis etiam suam
 quandam Mineruam esse voluit , quam scilicet
 sanctam vocant Catharinam . Hanc si pro me-
 diocritate mea ostendero , Græcæ Mineruæ
 (et si ea belle conficta est) non modo in aliqui-
 bus similem , sed in plerisque etiam præstare:
 recte , opinor , inde sequetur , maiores nostros
 non sine causa , eam artibus & sapientiæ , tan-
 quam imaginem quandam , præsidere voluisse .
 Gegen das Ende der Oration fasset er die rai-
 sons der Vergleichung kurz zusammen / welche wir auch anhören wollen . His de causis
 ego , omni superstitione dempta , in plerisque
 Palladi Mineruæ , quamuis ingeniose confictæ ,
 D. Catharinam longe anteferendam arbitror:
 nostrumque poëtam in hac parte , quam Græ-
 cos , multo fuisse doctiorein . Græcorum e-
 nim Minerua , est Iouis filia : quod sapientia sit
 a Deo . Nostræ Mineruæ , id est , eruditionis ,
 pater , non negatur esse verus Deus : sed tamen
 hominis , scilicet Costi , id est , feruentis , sua-
 veolentis , & cum invocatione diuini numinis
 coniuncti , studii filia perhibetur . Græcorum
 Minerua est virgo : id est , semper puræ veritatis
 perquam studiosa . Nostra Minerua , Christo
 Philosophiam subiiciens , omnino purissimæ
 veritatis diuinæ imago est . Græcorum Miner-
 va

va cum ingenio arma Martialis coniunxit: ipsa
 dux fuit, hostes manu profligauit, intermit-
 agendo tantummodo conspicua fuit. Nostra
 Minerua, bonarum artium scientiarumq; cogni-
 tioni arma spiritualia adiunxit: duci Christo as-
 sediuam se comitem præbuit: verbo Dei aduer-
 sarios superauit: iis, quotquot potuit, salutem
 dedit: gratia cruciamenta corporis pertulit.
 Græcorum denique Minerua, mortalium ho-
 stium interfectione, illæsa, prædam non ma-
 nentem agere consuevit. Nostra Minerua,
 Diabolo membrisque eius deuictis, sanguine
 suo profuso, sine fine triumphat. Es entstie-
 hen hieraus drey Fragen / ließ sich Fidentinus
 weiter hören / welche wir kürzlich abhandeln
 wollen. Die erste / wo und wenn die Meynung
 von der allegorischen oder mystischen Bedeu-
 tung der Heil. Catharinæ, und ihrer comparation
 mit der Minerua, entstanden? Meines
 Erachtens zu Wittenberg / Philippo Melan-
 chthoni auctore, in den ersten 10. Jahren nach
 dem Anfange der Reformation. Dieses bez-
 weise ich daher/ weil Agricola seine Auslegung
 der Zeuschen Sprichwörter schon anno 1528.
 versasset. Nun war so wohl Agricola, als
 Strigelius, Manlius, Prætorius und Ioan. Ma-
 jor des Melanchthonis Discipel, und ob ich
 gleich in Melanchthonis eigenen Schriften
 noch nichts hervon gefunden/ so ist doch bekant/
 daß Manlius viel in seinen Locis Communibus,

(Die)

(die ich nicht ben der Hand habe / sonst vielleiche
etwas zu meiner opinion dienliches daselbst an-
zutreffen /) aus Philippi Munde und doctrin
genommen / auch weil Philippus in seinen Epi-
grammatibus lib. I. das Bild des grossen Chris-
tostoffels allegorice expliciret / leicht zu erachten /
dass er es mit der Catharina eben so werde ges-
macht haben. Gleich wie nun diese explication
der Legendæ S. Catharinæ zu Wittenb. entstan-
den / also ist sie auch daselbst vornehmlich con-
seruiret / und noch zu Buchneri Zeiten gehöret
worden / welcher unterschiedliche mahl auff
Catharinen-Zag peroriret / wie aus seinen Ora-
tionibus Festis zu ersehen / und gehöret sonders
lich hieher das Exordium der sechsten / welches
von der Griechischen Minerua anhebet / und
p. 140. von der Catharina fortfähret : Non ita
pridem inter alia , quæ Pontificii de gentibus
adsumpserunt , monui , Catharinam ipsis nihil
aliud esse , quam quæ gentilibus Minerua olim ,
eandemque agi fabulam , mutatis tantum per-
sonarum vocabulis , &c. Er bringet auch aus
denen von Chur-Fürst Friedrichen geordneten
Statuten der Wittenbergischen Vaiuerstadt
folgendes : Facultati artisticæ singularem Pa-
tronam designamus Catharinam , sapientum
Victricem gloriofissimam. Volentes quotannis
natalitia eius in ecclesia nostra Collegiata so-
lenniter peragi. Finitis primis vesperis Deca-
nus , vel eius delegatus habeat Orationem de-

lau-

laudibus eius. In Festo cantetur missa. Expendantur grossi 20. de quibus fiat satis altaris ministris, reliquum pauperibus distribuatur, quatenus diua Virgo habeat sibi studiosos commendatos. Artig und merkwürdig ist / was Buchnerus hinzuthut / Quam ipsam legem quidem, sicut a prædicto Principe lata sanctaque est, retuli; quod putarem illam non ingratam auditu futuram auditu illis, qui antiquis tanguntur, hoc est, inter Viros nomen dare satagunt. Ex sententia videlicet Ægyptii illius Sacerdotis apud Platonem, qui Græcos semper pueros æstimabat, quod parum antiquitatem curarent. Die andere Frage von der Fabel S. Catharinæ ist / ob sie Apollinaris gemacht habe? Crusius zweifelt selbst daran / und Thomasius lässt es auch dahin gestellet sehn / sagend / quicquid sit de Apollinare &c. Und gewiss / wenn man in Sozomeno lib. V. Cap. XVIII. liest / daß Apollinaris seine vor die Christliche Jugend verfertigten Schriften nicht in prosa, sondern in Versen / ad imitationem Homeri, Menandri, Euripidis & Pindari gemacht / auch die argumenta derselben aus der Heil. Göttlichen Schrift genommen / der wird anstehen / ihm solche Apologos zugeschreiben / die in prosa und aus der Kirchen-Historie verfasset sind. Hierzu kommt / daß vor dem Simeone Metaphraste, der im zehender Saeculo gesebet / die Catharina weder bei den Griechen / noch bei den

den Lateinern bekant gewesen / wie Thomasius obseruaret / auch das argumentum negatiuum aus dem Gobelinoū Cassandro mit mehren vrgiret. Ist noch übrig die dritte Frage/ob es eine blosse Fabel sey / oder ob warhaftig eine Märterin / Nahmens Catharina, gewesen / und nur die circumstantien zu ihrer Passion hinzu gedichtet worden ? Crusius nennet es ein Poëma, ohne Zweifel in dem Verstande/ wie Gyraldus die Romainen ein genus Poëseos gehissen. Aber Huetius in libello de Origine Fabularum, Romanensium p. 5. wil gar nicht / daß man die vitas sanctorum vivorum , (folglich auch sanctarum foeminarum ,) quarum veritatem Symeon Metaphrastes, quum ascitiis ornamentis illustrare tentaret , obscurauit , unter die Romainen rechnen solle. Den Unterschied suchet er darinnen : Hæc opera , si rem species universem , vera sunt : si partes quasdam , falsa: contra Romanenses fabulæ, si partes aliquas pen-sites, veræ sunt , si sumam opetis, falsæ. &c. Allein wenn man Crusii Oration gegen diese definitionem Huetianam fabularum Romanensium hälst / so wird man befinden / daß er allerdings die Legendam von der H. Catharina für eine solche Fabel gehalten / darinnen das Haupt-Werck falsch ist / und das ganze Gedicht ad imitationem der Griechischen Minerva eingerichtet ist. Hingegen muß ich gestehen/dß ich meines Orts lieber die Legendam

Martius 1698.

N

vor

vor eine solche Geschicht halten wollen / der
gleichen nach Huetii Urtheil andere mehr bey
Simeone Metaphrasta sind / darinnen das
Haupt-Werck wahr ist / etliche Stücke aber
falsch. Das Haupt-Werck bestehet darin/dass
eine fröni und gelehrte Jungfrau/ Mahmens
Catharina, unter andern Märtyrern ihr Blut
um Christi willen gelassen ; und das kan wol
wahr seyn. Die Disputaton aber mit 50. Ora-
toribus, ihre letzte nach der Heiligen Anru-
fung gar zu sehr schmeckende und daher ver-
wegene Bitte an Christum / die wunderba-
re translation ihres Corpers durch die Engel
auff den Berg Sinai / und dergleichen/ achte
ich vor erdichtet.

Wir wollen nun den ersten Theil von Pa-
pebrochs Apologie vollends absoluiren/ ver-
folgte Fidentinus. §. 16. defendiret er weit-
läufig / dass der blutige Märter - Todt des
Pabst Felicis erdichtet sey ; ob aber solches die
Luciferianer, wie er in den Actis SS. gesetzt /
oder andere gethan / lässt er dahin gestellet
seyn. §. 17. Hat er seine Observationes von
der Aureola Martyrum. §. 19. Weiset er einen
neuen Aduersarium ab / der die vom Carmeli-
ten gemachte Exhibitionem errorum in com-
pendium redigiret/ aber dessen allzukühne Cen-
suren an vielen Orten emendiret hat. §. 21.
Bleibet er dabei / dass Athanasius zu Trier in
seiner Eisterne gesteckt habe / welche Fabel
auch

auch Browerus verwirfft / Treuirensum traditionibus plus æquo solitus indulgere. §. 24. Verwirfft er nochmals die Acta S. Pelagiaæ aus Historischen Demonstrationen / und zeigt / daß der eherne Ochse / darinnen man die Märtyrer bisweilen gebraten / nicht von der Gestalt genennet worden / sondern es sey ein sehr grosser Osen gewesen / mit einem scheußlichen Ochsen-Kopfe von Erz / wohin er einen locum Codini ziehet / und erkläret. §. 28. Zeht er wiederum eine ganze Parthen von Actis Sanctorum & Sanctorum Ecclesiae Leontinæ in Sicilien unter die Fabeln / und erwehnet das bei einer Topographiæ Sanctorum, oder Mappe Sacre , welche Ioannes Episcopus Cabiliensis im 15. Saeculo colligiret / und weil er seinen Nahmen nach Art derselben Zeit nur mit dem ersten Buchstaben L. geschrieben / so habe ein Sciolus Primum Episcopum Cabil. draus gemacht. §. 29. Hat er etliche sonderbare Observationes so wol von Ioannis Eusebii Nierembergii Vita S. Ignatii Fundatoris Societas Iesu , warum dieselbe von der S. Congregatione Rituum zu Rom verworffen worden ; als von dem Natali Alexandro, dessen Historia Ecclesiastica auch zu Rom verboten / aber nichts desto weniger von den gelehrtesten Prælaten dieser Zeit dafelbst / vom Cardinal Ursino , Aguirre , Sondraea , ja gar von dem summo Inquisitore in Spanien / Ioanne Thoma Rocca-

berti , Archiepiscopo Valentino , in seinem an.
 1691. zu Valenza de auctoritate Romani Ponti-
 ficiis gedruckten Werke / hin und wieder / doch
 in rebus pure historicis, gelobet worden. §.35.
 am Ende giebt er den Nutzen von Lactantii
 Buche de mortibus persequitorum und andern
 neu heraus gekommenen Tractaten der Alten
 zu erkennen/ so unterschiedliches uns besser leh-
 ren / als Baronius und andere vor diesem ge-
 wußt. §.36. allegiret er die Dissertationes Eccle-
 siasticas , anno 1688. Salmanticae editas , viri sa-
 ne eruditissimi, & de Hispanica historia, præser-
 tim Ordinem Benedictinum spectante , optime
 meriti , nuper vero præmature defuncti , Iose-
 phi Perezii , Monachi S. Facundi , & sacrarum
 literarum istic Professoris , welcher zwar eliz-
 che mahl von ihm / dem Papebroch , dissentiret /
 aber in sehr höflichen Terminis , daher er ihn
 seinem Widersacher / dem Carmeliten / zum
 Exempel vorstellet. §.37. rechnet er die Vitam
 S. Mauri , dessen Congregation der Benedicti-
 ner zu Parïs heutiges Zages in so grossem
 Ruffist / unter die scripta supposititia , mit dem
 Dachery und Mabillon. §.38. Sehet er bald
 anfangs : Evidem negare non possum , ne-
 que volo , me legendō , describendo , examinan-
 do , omnis generis monumenta , antiqua noua ;
 latina , barbara ; proba , apocrypha ; aliqualem
 styli usum ac discretionem acquisiuisse. Und
 leget darauf dem Carmeliten vor die Nase /
 wie

wie sein Ordens-Gesell / Fr. Angelus a Purifica-
tione , Historiographus Carmelitarum Discal-
ceator , als ein insignis styli discriminator , sich
nicht gescheuet / das Schreiben / welches der
Käyser LEOPOLDVS an den König in Spa-
nien zur recommendation des Papebrochs und
seines Werks verfasset / nicht allein vom Käy-
ser verfertiget zu seyn geleugnet / sondern auch
bei der Inquisition als Ketzerisch angegeben /
und des Papebrochii Socio , Janningo , zuge-
schrieben / aus der Ursache / weil der Stylus
mit dem Stylo eines Buchs wider den Pape-
broch , genant Motium Iuris sammt dessen
Appendice , überein komme : da doch dieses
Buch wider den Papebroch und Janningum
von dem Carmeliten / P. Sebastiano , wider den
Papebroch seine Apologie ediret / geschrieben
worden . Könnte auch eine grösse Unbedacht-
samkeit und Kühnheit erfunden werden / ein
neues Käyserliches Schreiben an einen König
vor falsch zu halten / vor ketzerisch anzugeben /
ja einen Jesuiten vor den auctorem aus zu-
schreyen / aus dem fundament der collation mit
einem Buche / das doch wider den Carmeliten
selbst gemacht ist ? Daher fraget Papebroch
nicht unbillig : Annon præclaros , solidos , &
fideles Historiographos habet Ordo Carmeli-
tanus , cum tales habet Historiographos Gene-
rales ? Profecto , si tales etiam olim adhibue-
rit , potestne merito conqueri ; quod talium te-

stimonia & narrationes fidem nobis indubita-
tam non extorqueant?

Im zwölften Articul wirfft ihm der Carmelit vor / daß er die Reliquien und Miracel der Heiligen in Zweifel ziehe. Er ist aber nicht allein mit der General-Antwort fertig / daß ihm so wenig/ als einem Jubilarer oder Goldschmiede zukomme / alles vor wahrhaftig anzunehmen ; sondern antwortet auch S. i. auff die objection , daß er wider den sensum communem Ecclesiaz die translation der Reliquien S. Stephani vor fabelhaft gehalten / und bringt viel wichtige Beweisstücke auff die Bahn/ daß die unter Lucii Archidiaconi Mahmen vorhandene Beschreibung fapposititia seyn. In den folgenden Paragraphis defendiret er sich auch wider andere dergleichen Aufflagen/ welche genauer zu betrachten einem Evangelischen Theologo nicht unmöglich seyn wird. Ich remarquiere nur dieses/ daß er auch solcher Deutegedanken / so die reliquien desto weniger achzen /ie mehr ihrer von einem Heiligen an verschiedenen Orten gezeiget werden. Maxime id patet , spricht er / ex tomis nostris , loca omnia & partes singulas , qua fieri potest , adnotantibus , vnde videri tales possent foueri & confirmari in suo erga ipsarum sacratum Reliquiarum cultum languore ; eo praetextu , quod inde necessario consequatur , earum plures valde dubias esse atque incertas , an & querum Sancto-

rum

rum sint. Diesen gibt Papebroch zur Antwort /
 was P. Georgius Pelinga, ein Jesuit / den er
 Virum Apostolicum nennet / dem Graffen
 Souches, Kaiserlichen Gouverneur zu Brün
 in Mähren / geantwortet / sagend : Si quis mi-
 litum pileum ipsius, in assultu nuper urbis Igla-
 viensis tam præclara facinora exhibentis, globo
 forte traiectum nactus , rogatusque a fideli Do-
 minationis vestræ amico eum ut sibi cedere vel-
 let , retento illo fictitium offerret, quem tamen
 amicus bona fide pari honore , ob memoriam
 Dominationis vestræ , atque si verus esset, asser-
 varet ; nonne id gratum perinde ipsi & æstima-
 tum accideret ? Ita plane , reposuit Coines , vt
 non minus gravi iniuriæ ducerem , si eidem sup-
 positio Galero , quem reuera meum crederet ,
 contemptum aliquem , pedibus eum proterea-
 do inferret . Quidni ergo , subiicit Pater , pe-
 rinde placeat Sanctis , dum vident sui amore &
 reuerentia , honorem a fidelibus exhiberi . Reli-
 quiis , quas esse suas bona fide persuadentur .
 Tuitque id satis convincendo Comiti , vt aliis
 quoque Galuini erroribus sensim confutatis ,
 manus tandem veritati cum multis aliis dede-
 rit . Der Scrupel ist mit dieser Antwort nicht
 gehoben / urtheilte Cincius . Denn die Pa-
 pisten heben die Reliquien der Heiligen nicht
 zum blossen Andenken auff / sondern sie beten
 sie an / und suchen Hülffe bey ihnen in allerley
 Nöthen / sonderlich wo die vermeinten ganzen

Cörper / oder notable particul davon liegen; so wird ihnen auch bei öffentlicher Aufweisung der Reliquien Abläß auff viel Tage und Jahr ertheilet / und was des Aberglaubens mehr ist. Ist nun solche Anbetung und Abläß an sich selbst unrecht / wie vielmehr ist sie unrecht / wenn die Reliquie falsch / und dem Heiligen nicht zugehört / dem sie zugeschrieben wird?

Man könnte des Jesuiten Antwort nicht suffisant zu seyn mit mehr argumenten darthun / wenn es die Noth erfoderte / ließ sich Fidentinus weiter vernehmen / aber wir haben uns vor dissemahl lange gnug hieben aufgehalten ; wollen demnach den andern Theil der Apologiae Papebrochianæ in den folgenden Monat spähen / und unserm am Ende des vorigen gethasnen Versprechen zu folge den andern Theil der Reisebeschreibungen des Herrn von Monconys , in welchem seine Reisen nach Syrien und Anatolien enthalten sind / mit einander vornehmen. Pag. 297. beschreibt er den Thurn / darinnen der Französische König / Ludwig der Heilige / gefangen gesessen. Pag. 298. wie gefährlich es sey / wegen der Strengigkeit des Meers aus dem Einfluß des Nili in dasselbe zu schiffen. Pag. 300. daß um die Stadt Rama Melonen wachsen / Pasteques genant / von gar unglaublicher Größe / daß ein Cameel nur mit zweyen befrachtet werden kan. Pag. 301. die Stadt Jerusalem liege oben auff

auff etlichen Bergen / und werde allenthalben
 mit Bergen umgeben / daher denn weder das
 Lager / noch der Auffenthalt daselbst allzu an-
 genahmen seyn. Er weis also auch nicht / warum
 sie das gelobte Land genennet worden / weil sei-
 nem Bedencken nach auff diesen Bergen nicht
 das geringste wachsen könne / allermassen ein
 Stücke Felsen und Stein auff dem andern lie-
 get / etliche wenige Weinberge / Oliven- und
 Feigen-Bäume / wie denn auch das Erdreich
 daherum an vielen Orten nicht besæet werden
 könne. Mich wundert über diesen Einwurff /
 redete Cincius darzwischen / indem ja nicht Jeru-
 salem allein das gelobte Land genennet wor-
 den / sondern viel ein grösserer Strich dazu ge-
 höret. So ist auch von andern schon obler-
 viret / daß aus Gottes gerechtem Gerichte das-
 selbe Land nicht mehr so fruchtbar ist / als vor
 diesem. Wiewohl auch schon bey Davids Zei-
 ten / da Jerusalem im höchsten Flor gestanden /
 Berge daherum gewesen / wie aus dem CXXV.
 Psalm bekant ist. Wir wollen hierüber kei-
 nen Streit ansangen / versetzte Fidentinus,
 noch die heiligen Dörter zu Jerusalem / theils
 vera, theils fabulosa, welche Monconys p. 302.
 303. 304. in aller Kürze und Einfalt erzehlet /
 recensiren / weil sie aus andern Reisebeschrei-
 bungen gnugsam bekant sind. Gleicher Ge-
 stalt verföhret er mit den heiligen Dörtern zu
 Bethanien / Bethlehem u. doch hat er bis-

weilen einige singularia. Als p. 305. daß an dem
 Orte / wo Christus gen Himmel gefahren / die
 Bildung seines linken Fusses in den Felsen
 eingedrückt / und von den Pilgrimen zwar sehr
 verunstaltet / doch so viel zu sehen sey / daß er
 sich gegen Mitternacht gewendet / als er in die
 Höhe gefahren. Pag. 308. 309. die Ausmessung
 der Stadt und des Tempels / samt der Könige
 Gräbern. Pag. 311. 312. den Ort der Geburt
 samt der Krippen Christi zu Bethlehem / das
 bey ein Stein / auff welchem die Figur eines
 Münches / der sich auff den Rücken gelegt /
 mit einem langen Bart / und seinen Kopff un-
 ter der Kappe habend / zu sehen : welches Bild
 so eigentlich und nach allen Aderen gemacht / daß
 es eine von den schönsten Sachen ist / die man
 immermehr mag sehen können. Pag. 316. sq. das
 heilige Grab. Pag. 319. etliche Secreta wider
 die Kröpfe / Seitenstechen rc. dergleichen
 auch p. 323. 330. 334. sqq. 387. sqq. 434. 435. 464.
 467. 468. denen unterschiedliche Chymische
 Geheimnisse samt artigen Kunststücklein bey-
 gefüget sind. Im übrigen beschreibt er pag.
 321. die Baumwollen-Pflanze / welche natür-
 lich wie ein Weinstock den Blättern und
 Nesten nach aussiehet / ist aber um ein gut Theil
 niedriger / und hat einen Stengel so dicke / als
 das schwarze Korn ; im Monat Junio wird der
 Saame ausgesät / und muß derselbe Abends
 mit Asche und Wasser vermischt werden / und
 herz

hernach abtrocknen / bisz auff den andern Morgen / da er dann wie Korn gesæet wird. Wenn die Erde zugerichtet wird / so macht ein Pflug-Schaar die Furche / und der andere decket zu; der Saame wird denn ferner mit Asche und Wasser begossen/ damit ihn die Würmer nicht fressen. Seine Frucht ist so groß / als wie die *Vesicaria repes*, siehet auch so aus / aber die Rinde oder Schale ist viel härter / und in der selben liegt die Baumwolle. Pag. 327. meldet er die Reinigung der Baumwolle / vermittelst eines runden Steckens / welcher an eine eisernen runde Stange gemacht und hernach umgedrehet wird / da denn die auffgelegte Baumwolle durchgehett / und die Schale oder das Korn zurücke bleibt. Pag. 330. giebt er eine Römische Inscription vom Septimio Scuero und seinem Sohne / M. Aurelio Antonino Augusto, welcher an einer Seule auff einer Hauptstrasse gestanden. Pag. 332. gedenckt er der steinernen Oliven/ und anderer Steine/welche inwendig das männliche und weibliche Glied vollkommen abbilden. Pag. 333. bemercket er deutlich und vollkommen die Ebbe und Fluth beym Anfange des neuen Mondes/ und war dazben helle und kein Wind / der das Wasser hätte auffschwellen können. Pag. 338. setzt er hinzu / daß er so lange er zu Saide gewesen / die Ebbe und Fluth des Meers ganz ordentlich und vollkommen spüren können / wie es ehemals der große

grosse Galilei versichert habe / woraus auch sei-
 ne Meynung von der Bewegung der Erde ver-
 sichert werde. Pag. 343. meldet er von etlichen
 Künstlern / so im Wahrsagen / in der Cabbala,
 und in der Necromantie berühmt gewesen / al-
 aber bey der von ihm angestellten Nachfrage
 schlecht bestanden : von welchen geheimen
 Künstlern er auch pag. 344. 356. 357. 379. 380.
 handelt. Pag. 345. sqq. beschreibt er mit gros-
 sem Fleiß und Curiosität das berühmte Schloß
 zu Balbeck oder Cæsarea Philippi , welches eini-
 ge vom Könige Salomon vor seine Egyptische
 Gemahlin gebauet zu seyn vorgeben / erweiset
 aber aus der ganzen Struktur , daß es von den
 Römern herkomme / und die schönste Archite-
 ctur , so heutiges Tages von den Römern noch
 vorhanden / daran zu sehen ; wie er denn auch
 einen Nis in Kupffer vorstellet. Pag. 350. giebt
 er die description eines Cedern-Baums / und
 bekräftiget die gemeine Sage / daß das Cedern-
 Holz unverweslich sey. Pag. 355. 356. des so
 genannten verliebten Feigenbaums / wel-
 cher aus zwey Stämmen von gleicher Höhe
 und Dicke besteht / die sich um einander so enge
 herum schlingen / und sich gleichsam so genau
 umfassen / daß es nur ein gerader Stamm zu
 seyn scheinet. Pag. 360. der Griechischen Christ-
 lichen Gräber / welche also beschaffen : Erst-
 lich sind in den Felsen etliche Hölen mit ihren
 Wogen ausgebrochen worden / welche von
 Seulen /

Seulen / wie Thüren / unterstützen werden / und ganz zu hinderst in den Hölen ist die Länge hin ein Grab. Auff iedem Grabe aber lieget ein grosser Stein / als ein Deckel / und über der Thüre einiger von diesen Hölen / so etwa 7. oder 8. Fuß lang / stunden etliche Griechische Auff-schriften / die aber nicht wohl mehr zu lesen / und um die Helfste verlöschet sind. Ganz oben auff diesem kleinen Hügel / und mitten über den Gräbern / ist ein Grab etwas erhoben in ei-ner vierectten Figur / mit grossen Seulen oder Pfeilern in 4. Winckeln / auff welchen ein klein Dach mit seiner Ordnung von Architectur steht.

Pag. 363. Gehet seine Reise von Aleppo nach Constantinopel an / und weil ihm und sei-nen Gefährten die nach Mecha wahlfarthende Türckische Carauane begegnet / so beschreibt er p. 366. sq. die wunderlichen Ceremonien / welche von derselben allda vorgenommen wer-den / aus dem Munde seines Arabers. Pag. 369. die Steingen / so er aus dem Sande auff-gelesen / die meistens eine Figur wie Zahn-Zapfen hatten ; wobei ihm eingefallen / daß er dergleichen auch zu Cairo als wie Linsen / an-dere wie Erbsen / und so weiter gesehen. Zum wenigsten könnten die Natur - Verständigen daraus etlicher massen schliessen / daß gleichwie die Natur hin und wieder gewisse Bäume ohne Saamen oder Pflanze hervorbringt / also selbige

Selbige auch zur Lust an verschiedenen Dertern
 eine Art von Steinen / die den Pflanzen von
 unterschieden Boden ähnlich sind / wachsen
 lasse und bilde. Womit er aber die tradition
 vernichtet / so er droben pag. 311. anführ / als
 ob die steinernen Erbsen auff einem Felde/
 gegen der Rahel Grab über / aus dem Fluch
 der Mutter Gottes entstanden. Pag. 375. sqq.
 fängt er an / die Stadt Constantinopel zu be-
 schreiben / dabei wir uns aber nicht auffhalten/
 weil wir schon an. 1695. p. 202. sqq. des Smiths
 Notitiam Constantinopoleos recensiret / wel-
 chen ein ieder nach Belieben mit dem Monconys
 conferiren kan. Doch wil ich aus diesem auch
 etwas auslesen. Pag. 386. lobet er die vortreff-
 liche Feuer-Ordnung zu Constantinopel / und
 kommt der Groß-Türck selbst in Person da-
 hin/wo es brennet/ nebst seinen Vezieren, Agen
 und andern Grossen der Stadt. Pag. 396. giebt
 er Nachricht von der Beschaffenheit des Reg-
 iments zu Ragusa, welche ihm die Abgesands-
 ten dieser Republiq zu Constantinopel ertheis-
 let. Pag. 398. 399. von dem Saale / darauff
 ein Concilium gehalten worden / samt dem
 daselbst zu sehenden Gemahle eines Griechi-
 schen Käyfers und Käyferin mit ihren Princes-
 sinnen / deren Kleidung er gar fleißig bezeich-
 net / und dünkt mich / den Abriss beym Carolo
 du Fresne geschen zu haben. Pag. 405. sq. wie
 her Groß-Sultan Ibrahim in einer wohl eine
 gerichts

gerichteten Unordnung abgesetzt und eingeschlossen / sein Sohn aber auf den Thron erhalten worden. Pag. 407. ist merkwürdig das Compliment, welches der neue Gross-Bezirer / da ihm der Französische Abgesandte gratuliren lassen / gemacht / sagend / daß dennoch die Franzosen noch alte Freunde von der Ottomannischen Pforte wären. Die Beschreibung von Smyrna und Epheso, welche Monconys p. 414. sqq. anstelle / steht auch mit der Schmidtschen im besagten Jahr der Unterredungen zu vergleichen. P. 416. ist merkwürdig das Experiment mit dem Holze vom H. Kreuze / welches von einem Griechen zu Constantinopel erkauft war / auswendig schwarz und von innen ein wenig braun / an sich selbst aber natürlich Holz / welches sich spalten und schneiden lässt / wie ander Holz / aber dermaßen schwer / daß es im Wasser noch eher untersinket / als ein Stein / und brennet / wenn man's ins Feuer hält / länger / als man zwey Misere beten kan / und wird so wenig vom Feuer verschret / daß es scheinet / als ob es gar nicht wäre darein gehalten worden // wiewol es strack Anfangs so roth wird / als ein glüend Eisen. Monconys hat es wol drey oder 4mahl probiert / aber nemahls spüren können / daß es einzigen Schaden bekommen hätte. P. 423. 424. beschreibt er eine Griechische Hochzeit und zierlichen Tanz auf der Insul Scio, sammt der Brude

Braut Kleidung / und erinnert dabey von einer
 Bauers-Frauen / die eine silberne Fahne vor
 dem Magen hengen hatte / zum Gedächtniß /
 wie man sagte / der Tapferkeit dieser Weiber /
 welche einst ein gewisses Volk / so die Insul
 angefallen / und ihre Männer in der Schlacht
 albereit ertötet / abgehalten / und die Insul
 also errettet hätten. Pag. 425. sqq. inseriret er
 einen Brief an einen Freund / darinnen er sei-
 ne Observations von dem Hippodromo , den
 Moscheen / Kaiserlichen Gräbern und andern
 Raritäten zu Constantiopolis etwas in Ordnung
 gebracht. Pag. 430. 431. ist sehr curieux , was er
 von den Mastix-Bäumen / (so an einem einigen
 Orte auss der Insul Scio , und sonst nirgends in
 der ganzen Welt wachsen /) und von dem das-
 auss geschlagen Zoll des Gross-Türken erzeh-
 let : p. 433. von des Homer Schule / welche
 er aber vielmehr vor einen solchen Ort hält / da
 die Schiffen nach glücklicher Zurückkunst ihren
 Göttern geopfert : pag. 435. von den dreyen
 Farben eines Chamaleons , grüne / schwarz und
 weiß / deren Veränderung er aus eigener Er-
 fahrung lehret. Pag. 437. bis 456. stehet wie-
 derum zwey weitausstige Briefe von Constan-
 tinopolitanischen Sachen / welche wohl zu le-
 sen. Pag. 458. 459. stelleth er ein wunderliches
 Phænomenon in Kupffer vor Augen / welches
 ich auch für unsern Monat entlehnen wil /
 weil ich mich erinnere / auch in andern Schiff-
 far-

farten dergleichen gelesen / aber keinen Abriss
 gefunden zu haben. Den 29. Nouembris 1648.
 erhub sich früh Morgens etwa einen Büchsen-
 Schuß von dem Schiffe / darauff er seinen
 Rückweg nach Frankreich nahm / in der Lüfft
 eine lange Wasser-Blase. Das ist eine Wol-
 ke / welche sich wie ein Elephanten-Rüssel die
 Länge herunter ziehet / dadurch sauget die Wol-
 ke See-Wasser in sich / und zwar / daß mans
 ganz eigentlich sehen kan / wie das Wasser um
 das Ende dieses Rüssels gleichsam kochet und
 aussiedet / wie behgehende Figur zeiget: end-
 lich verlohr er sich in der See / nach Verlauff ei-
 ner Viertel-Stunde / sonderte sich erst von
 der Wolken ab / und verminderte sich sachte
 und sachte / bis ganz herunter an den Brudel /
 welcher dann / aber mäßig / auch nach und nach
 vergieug. Die See-Leute fürchten sich vor
 diesem Dinge mehr / als vor dem gewaltigsten
 Sturm / und ziehen augenblicks alle Seegel
 ein. Einige Abergläubische meynen es damit
 zu vertreiben / daß sie ein Messer mit einem
 schwarzen Hesse in den grossen Mast stecken /
 welches etliche von den Griechischen Seefah-
 renden und auch von den Franzosen zu thun
 pflegen; andere aber sagen / man dürfste ihm
 nur den Rücken zukehren / so habe es ferner
 nichts zu bedeuten. Monconys hält vor das
 sicherste Mittel dawider / daß man diesen

Martius 1698.



Dunst

Dunst der Wolke durch die Verdünnung der Luft mit etlichen Canon-Schüssen vertrieben. Die Engländer thäten in solchem Fall weiter nichts / als daß sie die Seegel einziehen / und sich darauff dem lieben Gott befehlen ; dem ungeachtet aber sind sie doch so erschrocken darauf / als die andern / aus Besorge / daß das Schiff umgekehret / und in den Abgrund / an dem Orte / wo derselbe Dunst das Wasser ausgeschöpft / möchte gestürzt werden. Monco-
nys merket dabei an / es sey schön Wetter gewesen / ohne allen Regen und Sturm / außer daß etliche Wolken am Himmel / und kein Sonnen-Licht zu sehen war. Pag. 461. propo-
niret er etliche Jüdische traditiones und Ges-
wohnheiten / und p. 465. die Fortificationes zu
Porto Ferraro , welcher Platz unstreitig ei-
ner von den festesten in ganz Europa zu
halten.

Dieses sey vorieko gnug aus dem Monco-
nys. Wir wollen noch ein vierthal Stündgen
dem Herrn von Mellen zuhören / und aus
dessen Sylloge Nummorum Vncialium den Ma-
nipulum secundum Classis prima beschauen /
gleich wie wir den ersten im Iulio des verwich-
nen Jahres p. 594. sqq. recensiret haben. Den
Anfang machen eilff Thaler vom Kaiser Fer-
dinando I. Der erste zeiget Ferdinandum im
Harnisch auff einem geharnischten Pferde
sitzend und eine Fahne mit dem Adler führend /
dabei

daben die Jahrzahl 1522. Hr. Mellens fraget in
 der Auslegung / was dieser Adler bedeute ?
 und meynet / er könne des Römischen Reichs
 Symbolum nicht seyn / weil Ferdinandus
 erst anno 1531. Römischer König wor-
 den. Sondern es sey die alte Reichsz-
 Fahne / welche dem Ferdinando als Herzoge
 zu Württemberg zukommen. Denn dieses
 Herzogthum war ihm anno 1519. von seinem
 Bruder / Kaiser Carolo V. übergeben / nachz-
 dem Herzog Ulrich dessen verlustig erklärt
 worden ; daher auch auff dem Reuers des gez-
 genwärtigen Thalers unter andern Wappen-
 Schilden das Württembergische zu schen. Mich
 dünkt aber doch / sprach Cincius , Ferdinandus
 habe mit dieser Fahne etwas weiter gesehen
 Die Historie des 1522sten Jahres weiset uns
 daß ihn der Kaiser heraus geschickt / seine Stel-
 le auff dem zu Nürnberg angestellten Reichs-
 Tage zu vertreten / wie er denn auch den 13.
 Maii daselbst öffentlich eingezogen / und ist ihm
 der Kaiserliche Stadthalter des daselbst an-
 gestellten Reichs-Regiments zur Rechten / und
 der Cardinal von Mähnig / Albertus , gebohr-
 ner Marggraff zu Brandenburg / zur Linken
 geritten / wie der Herr von Seckendorff lib. I.
 Lutheranismi §. CXLVII. n. 3. anmercket / und
 gar notabel hinzusehet : Palatinus tamet a Fer-
 dinando adactus fuit , vt in subscriptione non
 impliciter se locum tenentem Casariis sed in ab-

sentia Archiducis vocaret, licet Cæsar ei Lō-
 cumentenentis sui titulum, quoties ad eum scribe-
 ret, tribuere consueisset. Demnach scheinet
 es / als ob Ferdinandus den obigen Thaler
 nicht allein zum Gedächtniß seines Vicariats o/
 der Stadt-Halterschafft zu Nürnberg schla-
 gen lassen / sondern auch daselbst ausgetheilet.
 So ist auch aus dem Seckendorff p. 290. wohl
 zu merken / daß Ferdinandus schon auff dem
 selben Reichs-Zage heimliche Anschläge ge-
 habt / zur Deutschenrone zu gelangen / daß er
 demnach mit seinem Thaler auch wol dahin
 sein Absehen richten können. Ich lasse dieses
 dahin gestellet seyn / erwiederte Fidentinus.
 Was machen wir aber aus den Buchstaben /
 VERTINA, so unten an der Decke des Pfer-
 des stehen? Hr. Mellen meinet / Ferdinandus
 hätte nach dem Exempel seines Groß-Vaters /
 Käysers Maximiliani, sein Symbolum gemein-
 net / und wären die übrigen Worte und Buch-
 staben theils unter den Falten verborgen / theils
 auff der andern Seite zu concipiren: Ut FERT
 dIviNA voluntas. Diese Coniectur ist wohl
 ausgesonnen / urtheilte Cincius, und wil ich
 sie bey erster Gelegenheit mit einem Original
 dieses Thalers conferiren / wozu ich iezzo wegen
 Abwesenheit des Freundes / der ihn besitzt /
 nicht gelangen kan. So wollen wir den ans-
 dern Thaler ansehen / versezt Fidentinus, wel-
 cher

cher aus dem Hoch-Gräffl. Schwarzburgischen Cabinet zu Arnstadt genommen / und zwar auff dem Reuers an Wapen und Umschrift dem vorigen ganz gleich ist: aber die erste Seite ist wie ein Räthsel. Denn sie präsentirt einen fremde - gekleideten König mit einem grossen Varte/ einen Scepter in der Hand haltend / unter einem zierlichen Bogen zwischen zwey Neutern / mit der Unterschrift: ISAIE. VII. CA. ECCE. VIRGO. CONCIPIE. ET. PARIET. FILIV. ET. VOCABIT. NOMEN. EIVS. EMANVEL. NOBISCV. DEO. Hr. Mellen spricht/ es sche iedermann daß diese Worte aus dem Esaias genommen / aber es sei schwer zu ermessen / warum Ferdinandus diese herrliche Weissagung von der Menschwerdung des Sohnes Gottes auff seinen Thaler setzen lassen. So wisse man auch nicht/ wer der alte König sei? Er muthmasset auff den David / dessen doch auff der Münze keine Meldung geschehe : und überlässt endlich andern es völlig auszumachen. Darff ich meine Gedanken eröffnen / fragte Cincius? und als Fidentinus mit Ja antwortete / fuhr er fort: Ich habe vorhin meine Muthmaßung entdecket / daß der obige Thaler zu Nürnberg bey Ferdinandi Ankunft zum Reichs-Lage gepräget und ausgeheislet worden ; und werde durch den jetztvorhabenden noch mehr darinnen

gestärcker. Man weiß / daß zur selbigen Zeit
zu Nürnberg unterschiedliche Schau-Stücke
oder Schau-Thaler mit geistlichen Historien
gemacht worden / und findet man derselben in
Medaillen-Cabineten an manchen Orten ; ja
wo ich mich anders recht besinne / denn ich habe
unter meinen Schedis nichts notiret / so habe
eben so eine Medaille angetroffen / die aufz einer
Seite obiges Thaler-Gepräge mit dem
Spruche Elaiae , aufz der andern die Geburt
Christi präsentiret. Demsey aber / wie ihm
wolle / so giebt doch meine vorige Münzmaſa-
fung mit der ietzigen so viel zu erkennen / daß
etwa der Stempel des ersten Thalers mit Fer-
dinandi Bildniß urd Nahmen gesprungen /
und weil so geschwinde kein neuer zumachen / der
Münzmeister in der Eile den einen von der
Medaille mit Christi Geburt ergriffen / die
Zahl der Thaler Ferdinandi desto eher voll zu
lieffern. Denn daß die Münzmeister wol eher
die Stempel von ganz unterschiedenen Geprä-
gen / doch einer Größe / entweder aus Noth /
oder zum Spaß / zusammen gebracht / ist de-
nen Liebhabern solcher Curiositäten nicht un-
wissend. Hierzu kommt / daß Ferdinandus
zum Anfange kaum 8. Tage in Nürnberg ge-
blieben / und den 20. Maii wieder weggereiset ;
dahero desto weniger ein neuer Stempel mit
seinem Brustbilde geschnitten werden können /
und folglich der Münzmeister desto eher zu
entz

entschuldigen / daß er vielleicht nicht ohne Consens des Ferdinandi oder seiner Nähe einen andern Stempel gebraucht. Den alten König aber halte ich vor den König Ahas / zu dem der Prophet Esaias seine Weissagung gethan. Ich meines Orts überlasse auch andern den Ausspruch/hub Fidentinus wieder an/und fahre fort zum dritten Thaler/ welcher/wie auch die folgenden / Ferdinandi Brustbild vorzeiget/und/ weil er den Titul des Königs in Böhmen vorsetzt/ ohne Zweifel in Böhmen anno 1529. gepräget worden. Im vierdten heisset Ferdinandus zuerst Rex Romanorum , und führet den einfachen Adler. Im fünfften gleichfalls saint dem Böhmischen Wapen / welcher auch in Böhmen / als wie der sechste und siebende in Ungarn geschlagen : und ist der letztere um so viel mehr notabel. weil er nicht allein die Mutter Gottes / als Patronam Hungariae, über dem Wapen hat / sondern auch neben demselben zwey Buchstaben / K. B. welche von Ferdinandio an bis auff unsere Zeit auff vieler Kaiser Münzen zu schen / und die Ungarische Münz-Stadt / Keres Bania, oder / wie sie von andern genennet wird/ Kremitz Bania , oder Kapnick Bania , bedenten. Im achten Thaler werden Ferdinandi Titul vermehret / mit Archidux Carinthia. Im neundten von anno 1559 heisset er vollends Electus ROMANORUM IMPERATOR

SEMper AVGustus, und führet den doppelten Adler; ist auch wie der vorige / in Čärnthen geschlagen. Der zehende ist von eben dem Jahre / aber in den Wapen-Schilden different, weil er in Böhmen gepräget; gleichwie der eilste in Tirol mit dem einfachen Adler auf der Brust des doppelten Reichs-Adlers. Nach diesen folgen drey Thaler / auff einer Seiten mit den Brustbildern dreyer Käyser / Maximiliaui I. Caroli V. und Ferdinandi, auff dem Reuers mit dem doppelten Reichs-Adler / der auff der Brust das Spanische und Oesterreichische Wapen hat; doch mit dem Unterschiede / daß sie auff dem ersten Thaler von der linken Seiten / auff den andern beyden von der rechten Seiten anzusehen / und auff jenem die Zahl 90. auff diesen aber nicht steht; auch der Reuers des dritten das Brustbild Käysers Matthiae an statt des Wapens präsentiret. Gleichwie nun Hr. Mellen mit guter raison schleust / daß Käyser Matthias die beeden letzten Thaler zum Gedächtniß der dreyen gedachten Käyser / seiner Vorfahren / schlagen lassen / also werde ich ihm und andern hoffentlich ein Gnügen thun / wenn ich sage / daß der erste dieser Thaler anno 1590. auff Käysers Rudolphi II. Befehl / auch zum Gedächtniß der dreyen lōblichen Käyser gepräget worden / welches hernach Käyser Matthias aus emulation,

so zwischen diesen beiden Herrn Brüdern gar stark gewesen / imitiret / und um desto mehrern Unterschieds willen die Brustbilder auff die rechte Seite kehren lassen. Traun ich finde noch eine Medaille , so zu Nürnberg anno 1594. mit Kaiserlichem Privilegio gemacht / und auff ieder Seiten fünff Kaiserliche Brustbilder von Rudolpho I. bis auff Rudolphum II. vorstillet : so wird auch ein ieder leicht mit mir übereinstimmen / daß die obigen drey Thaler nicht unter die Courant-sondern Schau-Münzen gehören. Hierauf stehen wieder drey Thaler von Maximiliano II. und fünffte von Rudolpho II. welche aber zu explicieren zu lang wird : ich mercke nur / daß der Nürnbergische Schaufeinig-Schneiter dessen Hr. Mellen am Ende gedenk / mit dem Zunahmen zwar Mahser / mit dem Vornahmen aber nicht Ulricus, sondern Valentinus geheissen / auch das von mir jetzt gemelbete Schausstück mit 10. Kaiserlichen Contrafaieten verfertigt.

Es läßet es aber der Hr. von Mellen dabei nicht bewenden / daß er die Thaler in Lateinischer und Teutscher Sprache beschreibt / sondern er hat auch am ersten Ianuarii dieses Jahres einen Lateinischen Bogen in octauo, mit dem Titul / Lubecca Literata Anni 1698. ausgehen lassen / und in der prafation erwehnet / daß es der rei litteraria seyr nützlich seyn würde / wenn

man gewiß wüste / was vor gelehrte Leute als
 lenthalben entweder noch lebten / oder weyland
 gelebet hätten. Man könnte aber dazu leicht
 gelangen / wenn einer in den vornehmsten
 Städten und Academien Europæ nur die Ge-
 lehrten seines Orts auffschriebe / und jährlich
 einen Catalogum von ihrer Profession , Aem-
 tern / Absterben und dergleichen heraus gebe.
 Solches würde dermahl einst dienen zu Ver-
 fertigung einer Geographia litteraria , die einen
 herrlichen Nutzen haben würde. Er macht dero-
 wegen den Anfang mit denen zu Lübeck lebenden
 Gelehrten / und verspricht / hinfort jährlich auff
 den ersten Ianuarii damit fortzufahren / hoffend /
 daß sein Vorhaben sonderlich den Ausländern
 lieb seyn / und vielleicht von ihnen nachgeahmet
 werden würde. Vino vendibili non opus est
 hedera , saßte Cincius hinzu : iedermann un-
 ter den Gelehrten kan den Nutzen dieses Insti-
 tuti wohl begreissen / und wäre zu wünschen / daß
 der Hr. Mellin sein viel Nachfolger bekäme /
 sonderlich auff Academien. Doch würde auch
 gut seyn / wenn einer oder der andere etwas
 neues edirte oder erfindete / daß solches nur mit
 wenig Worten beygesetzt würde / so könnte ein
 oder 2. Bogen jährlich eines iedweden Orts
 Historiam litterariam fassen. Ich beschliesse
 mit nochmählicher Recommendation des zu
 Frankurt am Mayn löblich-auffgerichteten

Armen-Waisen und Arbeit-Hausen / dergleichen ich schon am Ende des Februarii der Unterredungen anno 1690 abgeleget / und andern zur Nachfolge vor gestellet. Denn es ist in den verwichenen 8. Jahren diese Christliche Gütthätigkeit so weit gewachsen / daß im nechsten 1697sten Jahre laut des gedruckten Zeddels 216. Personen in dem Hause mit Kost / Kleidung / information und aller behörigen Nothdurft verpfleget ; 651. Personen in 266. Familien außerhalb Hauses in der Stadt und zu Sachsen-Hausen / wöchentlich mit Brodt und Geld versorget ; 14. Knaben und Mägdlein außer dem Hause zu Herrschaften und Handwerken verdungen und mit Kleidung unterhalten ; 250. Knaben und Mägdlein außer dem Hause mit Schul-Geld und Büchern versehen ; 9025. Ordinarii Passanten nach Besindung mit Wegsteuer und Brodt abgesertiget ; 14281. Extra-Passanten / so aus der Pfalz ic. von den Frankosen vertrieben / gleichfalls nach Besindung mit Wegsteuer und Brodt abgesertiget ; 485. Personen in 177. Familien Extra mit einer bestimmten Anzahl Geld wöchentlich versorget ; und über diß alles 789. Extraordinaire Ausgaben gethan worden.

Cincius wolte gleich Abschied nehmen / als noch ein halber Bogen ankam / welchen Herr Mellin auch drucken lassen / ob er gleich seinen

Nahmen nicht hinzu sehet. Sie haben zu Lübeck eine neue Societät auffgerichtet / was bey ihnen in Nieder-Sachsen und den angränkenden Nordischen Königreichen/ auch Preussen / Lüff-Land etc. in re litteraria passiret / anzumerken und in Druck zu geben. Gleichwie nun dieses Institutum an sich selbst loblich ist / in dem man doch in andern Theilen Deutschlands sonst wenig von dergleichen Sachen siehet / also wollen wir die intimation von Wort zu Wort anhero sezen :

**NOVA LITERARIA MARIS BAL-
THICI & SEPTENTRIONIS , edita
M DC XC VIII. Lubecæ , Typis Christo-
phori Gothofredi Venatoris.**

**NOVORUM LITERARIORUM
COLLECTORES**

L. S.

POst tot ac tantos Ephemeridum siue Diarium Eruditorum apparatus , qui ubiuis fere locorum prodeunt , & variis passim nominibus insigniti , quid in republica literaria sit præstatum , Latino , Italico , Gallico , Germanico , Anglico , Belgico sermone nobis nunciant , supervacaneum forte videri posset , de pluribus id genus libris cogitare velle , immo durum atque improbum , orbi dudum isthac mole laboranti nouas

nouas velle molestias creare, quem potius aliqua
parte subleuare multo foret æquius. At alia
nobis est, eritque omnibus, hæc nostra
paulo attentius considerantibus sententia. In
illis enim, quæ diximus, hominum eruditio-
rum diariis, licet ea satis diligenter afferantur,
quæ vèl apud exterorū cultioris Europæ populos,
vèl in superiori Germania iis vicina (natalique
plurimarum eiusmodi Ephemeridum solo) ac-
cidunt; parce tamen admodum, satisque infre-
quenter ea recenseri videoas, quæ ad remotiora
hæc Balthici maris litora, & in amplissimis,
quæ hinc prope absunt, regnis Borealibus, ge-
runtur. Nec mirum, si attendas, quam rara
nobis plerumque, præter quæstuosa mercato-
rum negotia, coramœcia literaria cum exteris
intercedant, vnde vix aliter fieri potest, quam
quod ipsis nostra difficulter ianotescant studia,
potiorque horum pars (cum magno rei litera-
riæ detimento) illos lat eat, quorum maxime
interest, ea perspecta habere atque cognita.

Cum igitur hæc nostra Imperialis libera-
LVBeca, egregio supremi Numinis beneficio,
tam apte positafit, vt illuc, quasi ad commune
quoddam naualium negotiorum centrum, o-
mnia ea tendant atque perferantur, quæ toto
mari Balthico, & (quem illud alluit) Septen-
trione contingunt, adeoque NOVA huius tra-
ctus LITERARIA vix ullibi terrarum aut faci-
lius

his uberioriusq; possint colligi, aut aliis etiam com-
 modius & rectius impertiri; Nos vniuersae erudi-
 torum reipublicæ rem nec ingratiā nec inutilem
 facturas arbitrati sumus, si qualem cunq; nostram
 operam NÖVIS eiusmodi LITERARIIS, tam
 conquirendis, quam diuulgandis, impendere-
 mus. Collatis itaque consiliis atque operis, la-
 borem hunc in nos suscepimus, & quidem ea-
 ratione exequendum, ut instituto quasi litera-
 rio itinere, per vicinuin nobis Ducatum Meck-
 lenburgicum, in Pomeraniam, Prussiam & Li-
 voniam tendamus, datisque inde in oppositam
 Sueciam Daniamque velis, per Slesvicensem
 Ducatum & Holsatiam reuersi, industrio cala-
 mo notemus, quicquid nobis in his terris, quoad
 noua eruditorum nomina, officia, vocationes,
 translocationes, lectiones, disputationes, oratio-
 nes, scripta nuper edita aut etiam edenda, appa-
 ratus bibliothecarios, nummarios, curiosos, ob-
 seruationes, inuenta, certamina cum aduersariis,
 funera denique & singularia, obseruare li-
 cuit. Quæ licet breuiter & succincte traden-
 dasint, insignem tamē vsum suum habitura,
 nec minus curiosos plurimorum ani-
 mos delectatura esse, confir-
 dimus.

m-
n-
m-
m-
e-
a-
a-
a-
k-
i-
l-
m-
a-
d-
s-
o-
a-
b-
f-
a-
d-
a-